

Integrationskonzept



für geflüchtete Menschen
in Wiesbaden

2017-2020



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Zuwanderung und Integration
Alcide-de-Gasperi-Str. 2, 65197 Wiesbaden
Tel.: 0611/31 4428
E-Mail: integration@wiesbaden.de

Gestaltung: Oli von der Heidt, olistyle.de (Deckblatt)

Druck: Druckcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden

Stand: Mai 2017

**Konzept für die Integration Geflüchteter
2017 - 2020**

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wiesbaden ist und war schon immer eine internationale und weltoffene Stadt. Einheimische und zugezogene Menschen aus fast allen Ländern der Erde leben in der hessischen Landeshauptstadt friedlich zusammen. Dass dies nicht selbstverständlich ist, zeigen politische, religiöse und ethnische Konflikte überall auf der Welt. Wer in seinem Heimatland verfolgt und von Krieg bedroht wird, sieht die Flucht nach Europa oft als einzige Möglichkeit einer ansonsten ausgewogenen Situation. Der Preis dafür ist, dass Familien oft getrennt werden und die Grundlagen der wirtschaftlichen Existenz zurückbleiben.



Besonders wichtig ist daher, dass unsere Stadt ein Ort des Ankommens bleibt, an dem die Geflüchteten nicht bloß geduldet werden, sondern willkommen sind. Ein Ort, der ihnen die Möglichkeit gibt, Geschehnisse zu verarbeiten und gemeinsam mit den Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern einen Neuanfang zu wagen. Die enorme Einsatzbereitschaft und unkomplizierte Hilfe der Bürgerinnen und Bürger für die Geflüchteten hat eindrucksvoll die Willkommensbereitschaft unserer Stadtgesellschaft bewiesen. Diese gilt es zu erhalten und zu stärken.

Mit dem zwischen Bürgerschaft, Verwaltung, Ehrenamtlichen, hauptamtlichen Akteuren von Verbänden und Institutionen sowie der Politik kooperativ erarbeiteten Integrationskonzept für Geflüchtete hat die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Handlungsgrundlage für die weitere Integration geschaffen. Dieses Konzept ist nicht nur ein gemeinsames, sondern auch ein sehr gutes, denn hier sind die Erfahrungen und das Können der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in vollem Umfang berücksichtigt worden. Viele der in dem Konzept dargestellten zusätzlichen Ansätze können auch in Zukunft nur im Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Bürgerschaft geleistet werden. Es bildet damit die Basis für unser gemeinsames Handeln in den nächsten Jahren. Das wichtigste Werkzeug zur Umsetzung des Konzeptes bleibt jedoch der Dialog. Wenn ein steter Austausch zwischen Geflüchteten, Flüchtlingshelferinnen und -helfern, sowie Organisationen und Behörden stattfindet, dann wird die Herausforderung zur Chance, davon bin ich überzeugt. Denn ein buntes Wiesbaden ist ein schönes Wiesbaden. Also lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Stadt und der Menschen, die in ihr leben, aktiv mitgestalten.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Sven Gerich'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Sven Gerich
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden

Einleitung:

Zur Bewältigung der mit der aktuellen Flüchtlingszuwanderung verbundenen Herausforderungen wurde die Steuerungsgruppe Integration mit Beschluss Nr. 0031 der Stadtverordnetenversammlung vom 03. März 2016 beauftragt, einen Entwurf für ein Zusatzprogramm zur Integration geflüchteter Menschen zu erarbeiten. Die Steuerungsgruppe Integration hat hiermit eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Integrationsabteilung beauftragt. Der von dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Entwurf eines Integrationskonzeptes für geflüchtete Menschen in Wiesbaden wurde mit Beschluss Nr. 0214 der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016 angenommen. Die Steuerungsgruppe Integration wurde mit gleicher Beschlussnummer beauftragt, auf dieser Entwurfsbasis bis Ende 2016 ein Konzept zur Integration geflüchteter Menschen in Wiesbaden zu erarbeiten. Die Erstellung soll in einem partizipativen Prozess erfolgen und die Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements eine zentrale Bedeutung in diesem Konzept einnehmen.

Als Grundlage für den partizipativen Prozess diente der Entwurf einer verwaltungsinternen Projektgruppe mit Vertretungen aus den Ämtern 50 & 51 (Frau Weber, Frau Schobes, Herr Brülle), 33 (Herr Burgmeier) und Dez I/WIEB (Frau van den Borg). Diese Arbeitsgruppe war auch für die Gestaltung und Umsetzung des Beteiligungsprozesses verantwortlich.

Das Beteiligungsverfahren wurde in einem zweistufigen Verfahren bestehend aus vier öffentlichen Veranstaltungen und einer Kommentierungsphase von Oktober bis Dezember 2016 durchgeführt. Hierbei standen 13 von 16 Handlungsfeldern des Entwurfes zur Beteiligung. Die Kapitel Wohnen, administrative Leistungsprozesse und Mobilität wurden aufgrund bereits bestehender verbindlicher Festlegungen durch die Politik oder das zuständige Fachamt oder aufgrund der Tatsache, dass es sich um verwaltungsinterne Abläufe handelt, von der Beteiligungsphase ausgenommen. Ziel der Beteiligung war es, den Konzeptentwurf mit all den Akteuren, die auch in der Flüchtlingshilfe aktiv und davon betroffen sind, zu ergänzen und gemeinsam abzustimmen. Folgende Akteure wurden dabei als Zielgruppe identifiziert:

- Geflüchtete
- Vereine/Initiativen sowie ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer
- professionell mit Geflüchteten beschäftigte Behörden, Einrichtungen in staatlicher oder freier Trägerschaft/Politik
- Kooperationspartner bei der Umsetzung von Programmen oder Maßnahmen

Diese Zielgruppen wurden eingeladen, da sie entweder als Ehrenamtliche in den vergangenen Monaten Expertenwissen gesammelt haben, professionell die Integration Geflüchteter organisieren und begleiten oder selbst betroffen sind und somit eine Optimierung des Konzeptes erwarten ließen.

Alle Beteiligungsmöglichkeiten waren öffentlich, sodass auch jeder Interessierte, der noch nicht in der Flüchtlingshilfe aktiv war, die Möglichkeit zur Mitwirkung hatte.

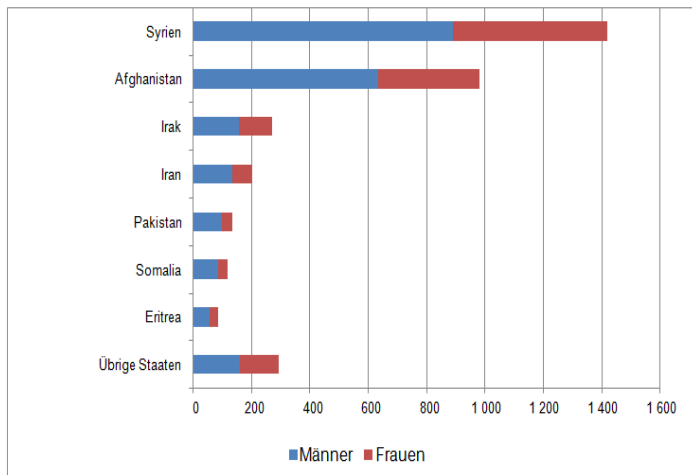
Im Durchschnitt waren bei allen vier Veranstaltungen je ca. 90 Personen vertreten. Überwiegend setzte sich der Teilnehmerkreis aus Vereinen/Initiativen, ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer/innen, Kooperationspartnern und Mitarbeiterschaft aus der Stadtverwaltung, sonstigen Behörden und freien Trägern in der Arbeit mit Geflüchteten zusammen. Durch die Beteiligung konnten zahlreiche Maßnahmen ergänzt und themenübergreifende Prioritäten erarbeitet werden.

Das vorliegende Konzept bildet nun den verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Diskussionsprozess ab. Die Darstellung folgt dem bereits mit dem Entwurf des Integrationskonzepts für geflüchtete Menschen in Wiesbaden nach Themengebieten gegliederten Raster. Ergänzt wurde das Themengebiet „Partizipation und Förderung des Engagements von Geflüchteten“. Zudem wurden in den beteiligungsrelevanten Themengebieten die Zeilen „Fachlicher Hinweis“ sowie „Verweis auf nicht kommunale Zuständigkeiten“ aufgenommen. Fachliche Hinweise beziehen sich auf Maßnahmen, Vorschläge oder Programme, deren Umsetzung aus Sicht der Fachverwaltung nicht oder nur bedingt möglich ist. Der Verweis auf nicht kommunale Stellen erfolgte, wenn die Umsetzung nicht im kommunalen Zuständigkeitsbereich liegt.

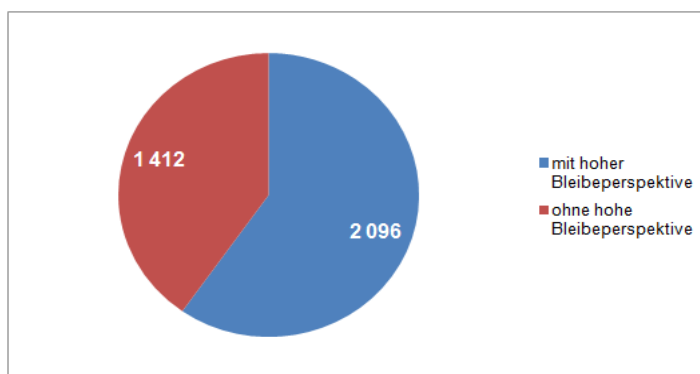
Anregungen aus dem Beteiligungsprozess zur Mobilität, der Verbesserung des Personalschlüssels zur sozialdienstlichen Betreuung sowie eher allgemein gehaltene Forderungen an Bund oder Land wie z. B. Gesetzesveränderungen, die nicht einzelnen Themengebieten zuordenbar waren, wurden nicht aufgenommen.

Im Rahmen des Integrationskonzeptes für geflüchtete Menschen in Wiesbaden wird an mehreren Stellen auf die Rolle und Aufgaben von Bildungskoordinatoren verwiesen. Hierbei handelt es sich um zwei Vollzeitstellen, die im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzuwanderer“ des Bundesministeriums für Forschung und Bildung mit Start Februar 2017 für zwei Jahre beantragt wurden und unter dem Titel „Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte“ in Wiesbaden vom 01.02.2017 bis 31.01.2019 umgesetzt werden sollen. Die Förderung umfasst eine 100%ige Personalrefinanzierung.

Die hohe Zahl der nach Deutschland und damit auch nach Wiesbaden gekommenen Flüchtlinge stellt die Stadt vor gravierende Herausforderungen und löst damit einen besonderen Handlungsbedarf aus. Es ist davon auszugehen, dass eine Mehrzahl der nach Wiesbaden zugewiesenen Flüchtlinge eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit besitzt und deren Integration eine langfristige und dauerhafte Aufgabe darstellt. Um den Handlungsbedarf konkreter fassen zu können wird versucht, durch den Aufbau eines spezifischen Monitorings die Gruppe der geflüchteten Menschen in Wiesbaden quantitativ und hinsichtlich ihrer Zusammensetzung genauer in den Blick zu nehmen.

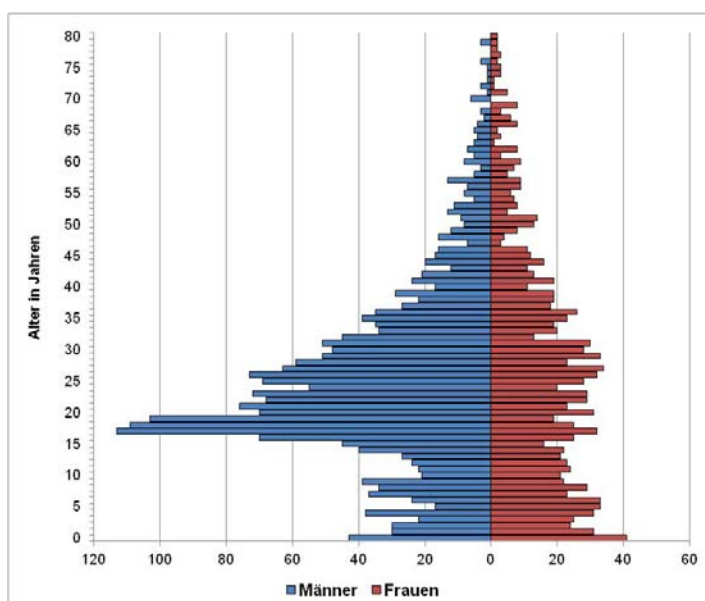


Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 sind insgesamt 3.508 schutzsuchende Personen in Wiesbaden zugezogen. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan und Irak. Aus diesen drei Ländern stammen fast 2.700 Personen. (Stand: 31.12.2016)



Bleibeperspektive auf der Grundlage der Zugehörigkeit zu den Staaten Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia. Bei den Angehörigen dieser Staaten kann von einer hohen Bleibeperspektive ausgegangen werden. (Stand: 31.12.2016) Die 1412 Personen ohne formell

hohe Bleibeperspektive kommen überwiegend aus Afghanistan und Pakistan. Aufgrund langjähriger Erfahrung mit Personen dieser Herkunftsländer in Wiesbaden und der Annahme, dass es kurzfristig zu keinen grundlegenden Veränderungen der aktuellen Situation in diesen Ländern kommen wird, ist von einem dauerhaften oder zumindest langjährigen Verbleib in der Bundesrepublik auszugehen, die Integrationsmaßnahmen erforderlich machen und rechtfertigen.



Knapp 2.200 der zugezogenen Personen sind Männer und ca. 1.300 Frauen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-17 Jahre) beläuft sich auf ca. 1.150 Personen. Die Zahl der Erwachsenen unter 60 Jahren beträgt ca. 2.200 Personen, über 60 Jahre alt sind knapp 150 Personen. (Stand: 31.12.2016)

Von den 3.508 Personen, die seit dem 01.01.2015 in Wiesbaden zugezogen sind, ist bei vielen noch nicht abschließend entschieden, ob sie eine Bleibeperspektive in der Bundesrepublik Deutschland haben. Zum Stand 31.12.2016 befanden sich noch knapp 2.300 Personen im laufenden Asylverfahren. Zum gleichen Stichtag lebten hier ca. 800 Personen, die aufgrund der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Schutzstatus erhalten haben, der grundsätzlich auf eine Dauerhaftigkeit des Aufenthalts gerichtet ist. Auch wenn durch unterschiedliche Anerkennungsgründe die Dauer der Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse unterschiedlich lange befristet ist, ist bei diesen 800 Personen dennoch davon auszugehen, dass sie auf Dauer im Bundesgebiet verbleiben werden. Knapp 250 Personen haben einen subsidiären Schutzstatus anerkannt bekommen oder bei ihnen wurde das Vorliegen von Abschiebungsverboten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt. Auch wenn diese Personengruppe formell einen geringeren Schutzstatus genießt, ist jedoch davon auszugehen, dass auch hier ein dauerhafter Verbleib im Bundesgebiet wahrscheinlich ist. Diese Annahme ergibt sich aus den Herkunftsländern dieses Personenkreises und der geringen Wahrscheinlichkeit, dass sich in diesen Ländern binnen eines Jahres oder zwei Jahren etwas grundlegend ändert und den bisherigen Erfahrungen der Ausländerbehörde in diesen Fällen. Aus der Differenz der Personen mit Anerkennung und laufendem Verfahren zu der Gesamtzahl ergeben sich knapp 160 ausgesprochene Ablehnungen.

Zielgruppe des Konzeptes sind geflüchtete Menschen in Wiesbaden: Geflüchtete Menschen werden dabei definiert als alle Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder aufgrund ihres anerkannten Fluchtstatus Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder SGB VIII erhalten und/oder ins Bundesgebiet eingereist sind und wegen der willkürlichen Gewalt in ihren Heimatländern im Rahmen internationaler oder innerstaatlicher bewaffneter Konflikte oder aus Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung Schutz gesucht haben.¹

Die Integration geflüchteter Menschen kann nur gelingen, wenn die heterogene Aufnahmegesellschaft mit ihren unterschiedlichen Gruppen und Lebensentwürfen in dem Konzept mitgedacht und in die Prozesse eingebunden wird.

In der Wiesbadener Bevölkerung gibt es eine sehr hohe Bereitschaft, sich freiwillig im Bereich der Flüchtlingshilfe zu engagieren. Über 1.200 Wiesbadener und Wiesbaderinnen meldeten sich z. B. über das städtische Portal „Aktive Mithilfe anbieten“ als Freiwillige in der Flüchtlingshilfe. Auch kirchliche und karitative Organisationen arbeiten intensiv mit einer großen Anzahl von Helfern. Dieses überwältigende Engage-

¹ Der rechtliche Status eines Flüchtlings richtet sich nach nationalen und internationalen Bestimmungen. Die deutsche Rechtsordnung unterscheidet zwischen der Anerkennung der Asylberechtigung (Art. 16a Grundgesetz), der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und der Gewährung subsidiären Schutzes. Daneben gibt es in Deutschland sogenannte Kontingentflüchtlinge, die aufgrund einer politischen Entscheidung der Bundesregierung aufgenommen werden können. Sie durchlaufen kein Asyl- und auch kein sonstiges Anerkennungsverfahren, sondern erhalten mit ihrer Ankunft sofort eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

ment ist ein hohes Gut, welches erhalten werden sollte, da es für eine gelingende Integration unabdingbar ist. Der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der Koordinierung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Arbeit kommt daher eine zentrale Bedeutung zu.

Die unter Federführung von der Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ mit hoher Beteiligung des Freiwilligenzentrums bereits erarbeiteten konzeptionellen Vorschläge zur Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete wurden im Integrationskonzept für geflüchtete Menschen aufgenommen.

Zur Ermöglichung und Akzeptanz der vielfältigen Maßnahmen zur Förderung der Integration bedarf es auch, sich mit der Gruppe der ausreisepflichtigen Personen zu befassen. Dazu gehört eine umfassende Beratung zur freiwilligen Ausreise sowie als letztes Mittel auch die konsequente Umsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Ergänzend zum vorliegenden Integrationskonzept wird für die Gruppe der ausreisepflichtigen Geflüchteten bei der Ausländerbehörde im Amt für Zuwanderung und Integration im Sachgebiet Aufenthaltsbeendigung in Kooperation mit dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge ein aktives Rückführungsmanagement durchgeführt, zu dem ein umfangreiches Beratungsangebot mit Unterstützungs- und Hilfsangeboten gehört. Diese Beratung wird auch von Personen im laufenden Asylverfahren angenommen, die eine Antragsrücknahme in Betracht ziehen. Stolpersteine beim Rückführungsmanagement sind Passlosigkeit, ungeklärte Identitäten und die Geltendmachung von gesundheitlichen Gründen.

Handlungsfelder

Wohnen.....	10
Administrative Leistungsprozesse der kommunalen Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten	14
Wegweiser Ankommen, Systeme und Werte kennenlernen	19
Zielgruppengerechte Informations- / Öffentlichkeitsarbeit.....	21
Deutscherwerb.....	26
Bildung (Grundschule und Sekundarschule).....	36
Elternbildung (ElBi)	39
Integration in Erwerbsarbeit und Berufsbildung	42
Gesundheit.....	48
Psychosoziale Versorgung / Traumata	54
Sport / sozialkulturelle Integration	59
Mobilitätsangebote	63
Informationen / Schulung Ehren- und Hauptamtliche Akteure.....	65
Koordinierung des Bürgerschaftlichen Engagements	68
Partizipation und Engagement von Geflüchteten fördern.....	73
Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen	75

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AK BE	Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integration Fonds
Amt 33	Amt für Zuwanderung und Integration
Amt 41	Kulturamt
Amt 50	Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge
Amt 51	Amt für Soziale Arbeit
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BBT	Bürgerbeteiligung
Dez I/WIEB	Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
EIBi	Elternbildung
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
FWZ	Freiwilligenzentrum e.V.
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HEAE	Hessische Erstaufnahmeeinrichtung
IB	Internationaler Bund
IfB	Inklusion durch Förderung und Betreuung e.V.
I-Kurs	Integrationskurs
InteA	Integration und Abschluss
KEP	Kompetenz Entwicklungsprogramm

KiEZ	Kinder-Eltern-Zentren
KJC	Kommunales Jobcenter
KiTa	Kindertagesstätten
MSO	Migranten Selbstorganisation
SD-Asyl	Sozialdienst Asyl
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) Sozialhilfe
Sirona	Frauengesundheitszentrum Sirona e.V.
umA	unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
UYUM	Projekt der BauHaus Werkstätten Wiesbaden
WIF	Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen-Begegnungs- und Beratungszentrum e.V.
WiKiTa	KiTa-Platz Vormerksystem in Wiesbaden
WiPSO-net	Wiesbadener Netzwerk für die psychosoziale Begleitung von Geflüchteten
WISEK 2030	Wiesbadener Stadtentwicklungskonzept
WOK	Wiesbadener Orientierungskurse
WRW	Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden

Erläuterungen zur Auswahl der Schriftfarben:

Inhalte, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hinzugekommen sind, können an der **orangenen** Schriftfarbe erkannt werden.

Konzeptteile nach Handlungsfeldern

<p>Begriff / Thema</p>	<p>Wohnen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) 2. Perspektive eigene Wohnung
<p>Daten und Fakten (Datenstand 11/2016)</p>	<p>In Gemeinschaftsunterkünften leben aktuell 1.400 Einzelpersonen - lt. BAMF ist hier mittelfristig statistisch eine weitere Person im Rahmen des Familiennachzugs zu erwarten - und weitere 1.200 Menschen in 450 Mehrpersonenfamilien. Daraus leitet sich bei einer Bleibewahrscheinlichkeit von 80 % ein Wohnungsbedarf von ca. 1.500 Wohnungen ab, die im unteren Preissegment angesiedelt sein müssen.</p>
<p>Vorhandenes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politisches Einvernehmen „Wiesbadener Linie“: Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen werden von der Stadtverwaltung dezentral über alle Ortsteile der Stadt verteilt; die Adressen der GUs werden nicht veröffentlicht; • Ca. 4.000 Personen sind als geflüchtete Menschen in Wiesbaden in den Leistungsgesetzen AsylBLG und SGB II leistungsberechtigt (Stand 11/16). • Zurzeit existieren > 40 Gemeinschaftsunterkünfte mit ca. 2.600 Personen; ca. 1.400 Personen wohnen in Privatwohnungen; eine sozialverträgliche Verteilung der Geflüchteten, die keine eigene Wohnung haben, erfolgt durch den Sozialdienst Asyl bei Amt 50 (grundsätzlich ethnisch und sozial gemischt); die Menschen sind in Wohngemeinschaften untergebracht, wobei pro Person ca. 10 qm Fläche (inkl. aller Nebenflächen in den GUs) bei Maximalbelegung als Richtwert zugrunde gelegt werden; Familien bewohnen ein bis zwei Zimmer; Einzelpersonen teilen sich in der Regel das Zimmer mit ein bis zwei Personen, bei großen Zimmern im Einzelfall auch mehr Personen; die Wohngemeinschaften verfügen über Küche, Bad & WC; die Reinigung erfolgt durch die Bewohner/-innen; in den GUs werden Waschmaschinen und Trockengelegenheiten angeboten; der Vermieter stellt den hausmeisterlichen

	<p>Service sicher, große Einrichtungen haben Hausmeister vor Ort.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Einrichtung neuer GUs werden die betroffenen Ortsvorsteher/-innen durch den Sozialdezernenten informiert; bei großen GUs finden Info-Veranstaltungen mit der Nachbarschaft statt. • Die Menschen in den GUs wie in den Privatwohnungen werden durch zuständige Fachkräfte der sozialdienstlichen Betreuung oder des Kommunalen Jobcenters beraten und unterstützt, in größeren Einrichtungen befinden sich die sozialdienstlichen Fachkräfte regelmäßig vor Ort und unterstützen bürgerschaftliche Hilfsangebote und Kontakte. • Konzept „GU.plus“ ist entwickelt und befindet sich in der konkreten Umsetzung. <p>Wohnungsversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlinge, auch mit anerkannten Asylstatus werden bei der Wohnungsvermittlung nicht bevorteilt; für sie gelten die gleichen Bedingungen wie für andere Wohnungsbewerber.
Notwendiges	<p>1. Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) Konzept „GU.plus“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für GUs > 250 Plätzen ist ein Konzept „Integrationsschritte in großen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete - GU.plus“ erarbeitet, welches folgende Elemente enthält: gute Integration der GU in die Nachbarschaft unter Berücksichtigung der Sicherheitspakete innerhalb und außerhalb der GU; Begegnungsmöglichkeiten mit Nachbarschaft und Ehrenamtlichen; Einrichtung von Gruppen-/Seminarräumen; Koordination der ehrenamtlichen Arbeit; Ansiedlung der Fachkräfte des Sozialdienstes Asyl vor Ort mit Arbeitsplätzen; Angebote der Elternbildung vor Ort oder in benachbarten Einrichtungen mit Trägern und Ehrenamtlichen; Angebote für ehrenamtliche/ zivilgesellschaftliche Sprachkurse / Gesprächskreise / Mentoring etc. werden in der GU oder benachbarten Einrichtungen aufgebaut und gefördert; Spiel- und Lerngruppenangebote für Kinder, die noch nicht in Regeleinrichtungen versorgt sind, werden entwickelt; Einrichtung von Hausaufgabenarbeitsplätzen für die Schulkinder; Angebot von Arbeitsgelegenheiten für „Guides“; hausmeisterliche Dienstleistungen, Außenanlagen etc. werden ausgeweitet; Kontakte / Kooperationen / Patenschaften zu Vereinen, religiösen Gemeinden, Kindertagesstätten, Institutionen, Betrieben etc. im Stadtteil wer-

	<p>den gezielt unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die im August 2016 begonnenen Schritte zur zielgerichteten Umsetzung des Konzepts werden weiterentwickelt und fortgeführt. Ein Standardverfahren zur Information und zum Austausch mit der Nachbarschaft bei der Neueinrichtung von kleineren GUs und ggf. bei besonderen Konflikten wird entwickelt und umgesetzt. <p>2. Wohnungsversorgung</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Wohnungsbedarf der Geflüchteten wird mittelfristig sehr hoch sein; gleichzeitig existiert ein erheblicher Wohnungsbedarf in Wiesbaden durch die Zuwanderung aus anderen Regionen Deutschlands und der EU sowie durch die Stationierung der US-Streitkräfte. Seitens des Landes liegen keine Vorhersagen zukünftiger Zuweisungszahlen von Geflüchteten vor. Deswegen ist eine seriöse Wohnungsbedarfsprognose für Flüchtlinge in Wiesbaden nicht möglich. Sehr grob kann man folgende Stegreifprognose zum heutigen Stand allein für die Bewohner/innen von Gemeinschaftsunterkünften (Stand 11/16) abgeben: ca. 1.400 Einzelpersonen - lassen laut BAMF-Studie je eine weitere Person Familiennachzug erwarten - und ca. 450 Mehrpersonenhaushalte werden zu 80 % mittelfristig in Wiesbaden bleiben und somit werden allein für die derzeit in den GUs lebenden Personen ca. 1.500 Wohnungen im unteren Mietpreissegment benötigen.• Neben der Einrichtung weiterer GUs - insbesondere in Nichtwohngebäuden, um den Wohnungsbestand nicht zu reduzieren - wurde die SEG vom Sozialdezernat gebeten, Projekte „nachhaltiger Flüchtlingsunterbringung“ zu prüfen, d. h. die Einrichtung von GUs, die später als Mietwohnungen umgewandelt werden können.• Mittelfristig wird im Kontext mit dem integrierten Stadtentwicklungsprojekt WISEK 2030 eine kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose durch das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik erarbeitet, die eine Grundlage für eine qualifizierte Prognose des Wohnungsbedarfs in Wiesbaden bilden soll. Hierfür wird auch eine Prognose der Flüchtlingszu- und -abgänge in Wiesbaden benötigt, die erst bei einer weiteren Stabilisierung des Geschehens und bei eindeutigen Vorgaben der Bundes- und Landesebene realisiert werden kann.
--	--

<p>Potenziale / Chancen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingespielte „Wiesbadener-Linie“ und recht hohe Akzeptanz in der Bevölkerung • Starkes ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement • Gute Kooperation aller beteiligten Institutionen
<p>Stolpersteine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In Teilgruppen der Bevölkerung und Politik vorhandene Vorurteile und Ressentiments gegenüber geflüchteten Menschen und / oder Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften in der Nachbarschaft / im Stadtteil • Konflikte und Belastungen im alltäglichen Zusammenleben bedingt durch große Unterkünfte und somit höhere Bevölkerungsdichte in Nachbarschaften • Angesichts des besonders im niedrigen Mietpreissegment angespannten Wohnungsmarktes in Wiesbaden darf es keine Bevorzugung der Geflüchteten gegenüber Einheimischen oder anderen Neuzugezogenen geben. • Ohne eine massive Ausweitung des Wohnungsbaus im preiswerten Segment werden die geflüchteten Menschen sehr lange in den Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Dies wird eine erfolgreiche Integration gefährden und Konflikte innerhalb der Einrichtungen und im Verhältnis zur Nachbarschaft deutlich verstärken.
<p>Umsetzungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept GU.plus gemeinsam mit bürgerschaftlichen Akteuren sowie Kooperationsinstitutionen umsetzen und fortentwickeln • GUs in die Nachbarschaften integrieren und die Geflüchteten in die formellen und informellen sozialen Infrastrukturen im Stadtteil aufnehmen • Wohnungsbedarfe in den aktuellen Bebauungsplänen berücksichtigen und so das preisgünstige Mietmarktsegment stärken.
<p>Beteiligte / zu Beteiligende</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterbringung in GU <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerschaftliche Akteure, Ortsbeiräte, Bildungsinstitutionen, freie Träger, Vereine / Gemeinden, Sozialverwaltung und andere Ämter der Stadtverwaltung 2. Wohnungsversorgung <ul style="list-style-type: none"> • Stadtplanungsamt & Projektgruppe WISEK 2030, Amt für strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Wohnen, SEG, Wohnungsbaugesellschaften, private Investoren.

Begriff / Thema	<p>Administrative Leistungsprozesse der kommunalen Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des SGB II - Integrationsmanagement, sozialdienstliche Betreuung inkl. einer bedarfsgerechten jugendhilferechtlichen Versorgung</p>
Daten und Fakten (Datenstand 11/2016)	<p>Im AsylbLG werden 1.663 Regelleistungsfälle mit 2.872 Personen gefördert; zusätzlich erhalten 46 Fälle mit 69 Personen lediglich Leistungen der Krankenhilfe nach den AsylbLG. Alle Regelleistungsfälle erhalten neben den Geldleistungen durch das Team der Leistungssachbearbeitung ein individuelles Integrationsmanagement durch den Sozialdienst Asyl der Abteilung Flüchtlinge (5001); ergänzend werden alle notwendigen Jugendhilfe- und Kinderschutzmaßnahmen für die 914 Minderjährigen durch die Fachkräfte der sozialdienstlichen Betreuung erbracht.</p> <p>Nach der Anerkennung als Asylberechtigte wechseln die Leistungsberechtigten ggf. mit Angehörigen in das SGB II; derzeit sind bereits 1.250 Personen - darunter 534 Minderjährige - im Leistungsbezug des SGB II. Hier wird durch das Team Fallmanagement für Geflüchtete und die Ausbildungsagentur das individuelle Integrationsmanagement fortgesetzt und zunehmend auf die Erwerbsintegration fokussiert. Derzeit wechseln monatlich 30 - 50 leistungsberechtigte Familien/Einzelpersonen aus dem AsylbLG in das SGB II.</p> <p>In Gemeinschaftsunterkünften (GU) leben 2.598 Geflüchtete aus den Rechtskreisen AsylbLG und SGB II. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden vom Sozialdienst Asyl betreut; jede Unterkunft hat einen zuständigen Ansprechpartner. Nach wie vor ist die Zahl der monatlichen Eintritte in eine GU um ca. 1/3 höher als die Zahl der Menschen, denen es gelingt, in eine Wohnung zu wechseln oder die Deutschland bzw. Wiesbaden verlassen.</p>
Vorhandenes	<p>Die Abteilung 5001 Sozialhilfe & Flüchtlinge im Amt 50 - Amt für Grundsicherung & Flüchtlinge sichert in einem in-</p>

	<p>tegrierten Leistungsprozess die Aufnahme und Verteilung der Menschen (500131) in Unterkünfte, die Antragsbeurteilung zu den Leistungen des AsylbLG (500115) und die sozialdienstliche Betreuung einschließlich der Jugendhilfeleistungen (500130). Ergänzend erhalten 69 Personen ausschließlich Leistungen der Krankenhilfe (500115).</p> <p>500131/Maßnahmenmanagement hat einen Profiling-Bogen zur Einstufung in Deutschkurse mit Abfrage des Bildungs- und Ausbildungshintergrunds entwickelt. Dieser wird von den Mitarbeitenden 500132/Sozialdienstliche Betreuung noch ohne Fachverfahren angewendet. Auf der Basis dieses Profilings erfolgt auch die Vermittlung in die vielfältigen Sprachkurseangebote, die im Rahmen des starken bürgerschaftlichen Engagements angeboten und durchgeführt werden. Bei hohen Zuweisungszahlen bedeutet dies, dass temporär ein Profiling nur anlassgegeben bei bestimmten Personen erfolgt (z. B. wenn ein bestimmter Sprachkurs zu besetzen ist).</p> <p>Der Sozialdienst Asyl ist einzelfallbezogen und fallübergreifend nicht nur für die Leistungsberechtigten im AsylbLG zuständig, sondern auch für die übrigen Bewohner/innen der GU, selbst wenn sie bereits Leistungen des SGB II oder SGB XII erhalten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.</p> <p>Ein Integrationsmanagement als Grundkonzept der Leistungsprozesse und deren Abbildung in der Fachsoftware open/PROSOZ wird in einem umfassenden Projekt der Ämter 50&51 entwickelt.</p>
<p>Notwendiges</p>	<p>Die Leistungsprozesse Aufnahme, Unterbringung, Geldleistungen, sozialdienstliche Betreuung und Integrationsmanagement sollen in einer einheitlichen Fachsoftware für die Bereiche AsylbLG und SGB II dokumentiert und evaluiert werden, dazu benötigt die sozialdienstliche Betreuung und das Integrationsmanagement im Kommunalen Jobcenter entsprechende Workflowunterstützung mit dem Ziel, individuelle Integrationswege zu planen, zu steuern und zu dokumentieren (Case Management). Hierzu notwendig sind Ressourcen für Integrationshilfen (z. B. Sprachkurse, Elternbildung, Integrationskurse für nicht I-Kurs fähige Herkunftsländer, Begegnungsorte, Koordination mit BE-Angeboten etc.) und der Zugang zu Regelangeboten (Aus-</p>

	<p>bau Kindertagesstätten, schulische Förderung).</p> <p>Ein Profiling ist zunächst hinsichtlich:</p> <p>(1) der Bleibewahrscheinlichkeit notwendig. Dazu hat die dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe Integration bereits festgelegt, dass neben den Personen aus Ländern mit anerkanntem Schutzstatus bzw. vom Bund festgelegter hoher Bleibewahrscheinlichkeit (Syrien, Irak, Eritrea, Iran und Somalia - ca. 51 % der AsylbLG-Leistungsberechtigten) auch welche aus Ländern, die empirisch eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit in Wiesbaden zeigen (insbesondere Afghanistan, Pakistan/Ahmadiyya, ca. 42 %) als zu Integrierende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit charakterisiert werden.</p> <p>(2) Für die dauerhaft zu Integrierenden (empirisch über 90 %) ist anschließend eine Integrationswege- und Teilhabeplanung als Case Management auszugestalten. Dazu braucht es systematische Zugänge (feste Kooperationsabsprachen) zu einem entwickelten Ressourcenangebot (wie Sprache, Bildung, Gesundheit, soziale und kulturelle Teilhabe, berufliche Orientierung etc. sowie eigene Sachmittel) nicht nur durch vorrangige Leistungsträger (Schule, BAMF, Arbeitsagentur, Jugendhilfe, etc.), sondern auch durch entwickelte Kooperationsstrukturen zu bürgerschaftlichem Engagement und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Vereine, Betriebe). Wesentlich ist ferner das begonnene Integrationsmanagement im Übergang der anerkannten Asylberechtigten in das Hilffssystem des SGB II bruchlos fortzusetzen.</p> <p>Das kommunale Jobcenter des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge hat spezielle Teams zur finanziellen Förderung und zum sozialen Integrations- und Eingliederungsmanagement in Ausbildung und Erwerbsarbeit für geflüchtete Menschen mit SGB II-Leistungen zum 01.09.2016 im Georg-Buch-Haus eingerichtet.</p>
<p>Potenziale / Chancen</p>	<p>Verwaltungsstrukturen sind entwickelt; eine Optimierung und detaillierte Ausgestaltung der Leistungsprozesse und der Produktion relevanter Geschäftsdaten wird im Rahmen des verwaltungswirtschaftlichen (Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, Amt für Soziale Arbeit) Projektes „Leistungsprozesse Asyl“ durchgeführt. Eine Software steht zur Verfügung, benötigt allerdings erhebliche Erweiterungen für das Case Management.</p>

	<p>Die Übergänge der unbegleiteten Ausländerinnen und Ausländer (umA) aus der Jugendhilfe und die Schnittstelle zur Agentur für Arbeit sind ebenfalls beschrieben und werden kontinuierlich fortentwickelt.</p> <p>Das Teilprojekt „GU.plus“ zur Ausgestaltung größerer Gemeinschaftsunterkünfte (>250 Personen) liefert Konzept und Umsetzungserfahrung für Schnittstellen/Kooperationen der Abteilung Sozialhilfe und Flüchtlinge (5001) mit Ehrenamt/Zivilgesellschaft und anderen Leistungsträgern. Motivierte Fachkräfte befinden sich in der Einarbeitung und ein breites bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement ist in Wiesbaden vorhanden.</p>
<p>Stolpersteine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne die in Wiesbaden erfolgte klare Festlegung von Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit über die Länder mit Schutzstatus hinaus kann für über 40 % der AsylbLG-Berechtigten keine klare Integrationsstrategie entwickelt und umgesetzt werden. • Fehlende Ressourcen für Integrationsangebote sowohl bei Leistungsträgern (Schule, BAMF, KiTa, Elternbildung etc.), sowie die derzeit fehlenden Sachmittel für Integrationsleistungen bei Amt 50 • Hektische und nicht mit den Kommunen abgesprochene Strategie- und Prozessveränderungen des BAMF bei der Bearbeitung von Asylanträgen, wie sie sich derzeit abzeichnen, erfordern sehr flexible ungeplante Reaktionen der Sozialverwaltung. Insbesondere eine unerwartet hohe oder diskontinuierliche Anerkennungsgeschwindigkeit seitens des BAMF verändert die Leistungsprozesse im AsylbLG und verlagert ggf. Teile des angestrebten integrierten Leistungsprozesses in den Rechtskreis des SGB II und in die Zuständigkeit des kommunalen Jobcenters.
<p>Umsetzungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung und sukzessive Umsetzung des Projektes „Leistungsprozesse Asyl“ • Umsetzung des Konzeptes „GU.plus“ und der konkreten Arbeit des „Hauses der Bildung und Begegnung“ in Mainz-Kastel • Aufbau von Bildungsketten und Produktionsnetzwerken im Bereich Elternbildung, Kindertagesstätten, Schule,

	<p>Schulkinderbetreuung, Schulsozialarbeit und Bildungspaten im Rahmen des Projektes „Netzwerkbildung für Neuzugewanderte“ ab Februar 2017;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von möglichst rechtskreisübergreifenden einheitlichen Leistungs-/Eingliederungsketten im Bereich Berufsorientierung, Ausbildung und Eingliederung in Erwerbsarbeit unter den Rechtsträgern AsylbLG, Agentur für Arbeit (SGB III) und Kommunales Jobcenter (SGB II).
<p>Beteiligte / zu Beteiligende</p>	<p>Fachabteilungen des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge und des Amtes für Soziale Arbeit: Sozialhilfe und Flüchtlinge (5001), Schulsozialarbeit (5101); Kindertagesstätten (5102), Sozialdienst (5103 EIBi & KiEZ), Jugendarbeit (5104), Betreuende Grundschulen (5105), Grundsatz und Planung (51.1); Dez. V - Schulentwicklungsplanung, Schulamt Schulkinderbetreuung (4005), Projekt „Bildung integriert Wiesbaden“, Ausländerbehörde, I/WIEB, AK Bürgerschaftliches Engagement, Projekt Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte, Arbeitsagentur Kammern, Wirtschaftsverbände und Serviceclubs.</p>
<p>Planung / Ressourcen</p>	<p>Zusätzlicher Ressourcenbedarf kann für die einzelnen Rechtskreise und Aufgabenpakete derzeit nicht beziffert werden; momentan stehen 1,1 Mio. € im Wiesbadener „Integrationsfond für Geflüchtete“ für Aufgaben ohne gesetzliche Verpflichtung zur Verfügung.</p>

<p>Begriff / Thema</p>	<p>Wegweiser Ankommen, Systeme und Werte kennenlernen (Polizei, Schule, sowie Orientierungskurse und interkulturelle Orientierung der Mehrheitsgesellschaft, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen)</p>
<p>Vorhandenes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungskurse (im Rahmen von Integrationskursen) für Geflüchtete mit Zugang zu Integrationskursen; • WOK-Kurs-Curriculum des Sozialdienst Asyl und Curricula der Fachstelle Elternbildung im Amt für Soziale Arbeit; • Broschüre „Willkommen in Wiesbaden - Wegweiser für Migrantinnen und Migranten“ des Amtes für Zuwanderung und Integration; • Gute Kooperationsbeziehungen und Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen mit den Migrationsbeauftragten der Polizei in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge; • Projekt „Integration auf Kurs“ des Amtes 33 in Kooperation mit dem BAMF u.a. mit den Modulen „Ankommen und Orientierung“, „Behörden“ (Aufgaben, Rolle u. ä.); • Projekt Willkommen (Flüchtlingsrat und Kubis e.V.); • Migrationsberatungsstellen Caritas, AWO, Diakonie, Bund der Vertriebenen, IB; • Konversationstreffs und Begegnungscafés verschiedener Institutionen, zumeist Kirchengemeinden an diversen Standorten (Orientierung und Wertevermittlung durch Begegnung); • Informationsportale und -Broschüren (z. B. Broschüre des BAMF „Willkommen in Deutschland“ in 14 Sprachen) im Internet; • Ehrenamtliche Begleitung von Geflüchteten.
<p>Notwendiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Vermittlung von Werten der Aufnahmegesellschaft; • Ausbau der Informationen über Strukturen, Angebote und Institutionen der Aufnahmegesellschaft vermitteln; • Vermittlung von Informationen/Tatsachen zu der Flüchtlingsthematik an die Aufnahmegesellschaft (Abbau von Ängsten); • Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft für die Integration

	<p>der Zugewanderten erhalten bzw. entwickeln.</p> <p>Konkrete Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme lebensweltlicher Formen der Wertevermittlung und gegebenenfalls Entwicklung weiterer Begegnungsmöglichkeiten • Ausbau von Paten-/Tandemprojekten² zur Alltagsorientierung <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt bereits zahlreiche Paten-/Tandemprojekte, die dies ggf. übernehmen könnten; derzeit fehlen jedoch Paten. Es werden also auch Maßnahmen benötigt, um neue Paten zu gewinnen. • Informationsmappe/Dokumentenmappe mit Piktogrammen für Geflüchtete • Verbrauchertipps für die Geflüchteten in einer offenen Sprechstunde (ggf. durch Verbraucherzentrale) • Broschüre „Willkommen in Wiesbaden“ in Farsi übersetzen • Fibel für Ehrenamtliche • Regelmäßiger Stadtrundgang für Neuankommende <p>Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Willkommenstreffen (Einbeziehung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger)
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung einer (schneller) gelingenden Integration • Entgegenwirken von radikalen Tendenzen/Strömungen
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • „Überengagement“ einzelner Ehrenamtlicher sowie von Institutionen
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung vorhandener Angebote und offener Bedarfe • Ausbau von Paten-/Tandemprojekten³ auf der Basis der Wiesbadener Standards für Patenprojekte • Bildung einer AG zur Sammlung „Welche Infos sind am Anfang wichtig“
Beteiligte / zu Beteiligende	<p>Dez I/WIEB, Netzwerk der Patenschaften, Freiwilligenzentrum, Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen, Ämter 50 und 51 (insbesondere der SD-Asyl zur Zugangssicherung), Ämter 33 und 41, Integrationskursträger, Migrationsberatungsdienste, Polizeipräsidium Westhessen, Bürgerkolleg, Flüchtlingsrat, Stadtteileinrichtungen.</p>
Planung / Ressourcen	<p>Siehe Aufgaben Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte, z. B. Konzeptentwicklung Paten- und Mentoringprogramme</p>

² Projekte dieser Art werden aus fachlicher Sicht als Paten- oder Mentorenprojekte bezeichnet. In der Wiesbadener Praxis legen die bürgerschaftlich engagierten Beteiligten einen besonderen Wert auf den Begriff Tandem, um damit die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu verdeutlichen.

³ s. Fußnote 2

<p>Begriff / Thema</p>	<p>Zielgruppengerechte Informations- / Öffentlichkeitsarbeit</p> <p><u>Relevanz für die Geflüchteten:</u> Nach einer langen, teils sehr beschwerlichen Flucht, kommen viele Personen in einem Land an, in dem die Gepflogenheiten stark divergieren zu denen des Herkunftslandes. Geflüchtete müssen sich in dieser teils sehr ungewohnten Umgebung erst einleben und die normalen Umgangsformen sowie die bürokratischen Abläufe kennenlernen. Um diese Eingewöhnungszeit zu erleichtern ist es notwendig, dass die Geflüchteten entsprechende Informationen erhalten, die der Integration dienen. Dazu müssen zielgruppengerechte Informationsmöglichkeiten vorhanden und bei den Geflüchteten bekannt sein. Diese Informationen können die Geflüchteten entweder durch ihr Wohnumfeld und den direkten Austausch mit der Nachbarschaft oder in Begegnungscafés o. ä. erhalten. Der direkte Austausch ist für die Integration von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus ist jedoch sicherzustellen, dass allen Personen, die Informationen zukommen, die sie in ihrer Lebenssituation benötigen.</p> <p><u>Relevanz für die Flüchtlingshilfe:</u> Klare und transparente Informationen schaffen einerseits die Möglichkeit, sich über den aktuellen Sachstand der Integration der Neuzugewanderten und zum Thema Flüchtlingshilfe in Wiesbaden zu informieren sowie andererseits entsprechende Handlungsfelder zu erkennen bzw. sich bestimmten Projekten anzuschließen oder diese zu unterstützen. Zudem kann somit auch Verständnis über die Möglichkeiten und Grenzen der Freiwilligenarbeit aufgebaut werden.</p>
<p>Vorhandenes</p>	<p>Für Geflüchtete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegweiser für Migranten • App „Angekommen“ • Informationen durch Mitarbeiter/innen des Sozialdienst-Asyl und durch muttersprachliche Guides • Mehrsprachige Flyer einzelner Initiativen • Themenbezogene Informationsveranstaltungen in den GU (Bsp. zum Thema Polizei in Deutschland) • Refugee-Guide vom Land Hessen

	<ul style="list-style-type: none"> • aufenthaltsrechtliche Beratung durch den Flüchtlingsrat <p>Für Interessierte/Engagierte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesbaden.de • (lokale) Tagespresse • Bürgerversammlungen • Netzwerktreffen • FWZ • Verschiedene Ansprechpartner in der Verwaltung
Notwendiges	<p>Die Informations- & Öffentlichkeitsarbeit sollte ausgebaut werden und sich an folgende Zielgruppen richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geflüchtete • Flüchtlingshelfer/innen • Allgemeine Öffentlichkeit/Bürgerschaft <p>Folgende Inhalte werden für notwendig erachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Geflüchtete <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhandene Materialien in mehrere Sprachen übersetzen ○ Lebenslagennahe Kommunikation ○ Wo gibt es Austauschangebote? Welche Angebote sind in meiner Nähe (Stadtteilorientierung)? ○ Infos zum Zugang zum Gesundheitssystem (zu welcher Ärztin/welchem Arzt geht man wann?) ○ Vertragswesen ○ Informationen zum Bildungssystem ○ Informationen zu sinnvollen Integrationsmaßnahmen ○ Aufklärung „Was ist in Deutschland üblich?“ durch themenbezogene Veranstaltungen ○ Schulungen bzgl. ihrer Rechte und Pflichten ihrer Rechtsstellung • Für Flüchtlingshelferinnen und -helfer <ul style="list-style-type: none"> ○ Information über rechtlichen Status ○ Abgrenzungs- & Unterstützungsstrategien in der Arbeit mit Geflüchteten ○ Versicherungsfragen ○ Aufklärung zur Bedeutung des jeweiligen Sprachniveaus • Für Geflüchtete und Helfer/innen <ul style="list-style-type: none"> ○ Glossar „who ist who“? (sehr hohe Priorität) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersichtliche Aufbereitung von Ansprechpartnern und den jeweiligen Zuständigkeitsbereich aller Fachämter ▪ Feste Ansprechpersonen für jede große GU des

SD-Asyl wird durch Umsetzung des Konzeptes GU.plus gewährleistet

- Antworten auf FAQ (sehr hohe Priorität)
- Informationen zu den jeweils aktuellen Voraussetzungen zur Anmietung von Privatwohnraum
- Rechtsberatung (s. fachlicher Hinweis 1)
- Überblick über „alle“ Angebote, der regelmäßig gepflegt und ergänzt wird. (hohe Priorität) (s. fachlicher Hinweis 2)
- Ab welchem Zeitpunkt können Geflüchtete arbeiten?
- Klärung der Informationsflüsse; auch im Hinblick auf einen systematischen Informationsfluss von Geflüchteten und Helfer/innen zu Politik und Verwaltung
- Für die Bürgerschaft
 - Was wird alles in Wiesbaden für die Integration von Geflüchteten gemacht?
 - Story-telling über gute Beispiele

Zur Präsentation der Inhalte gibt es folgende Vorschläge:

- Aufbau einer zentralen Informationsplattform (höchste Priorität). Es konnte keine Einigkeit erzielt werden, ob dies auf wiesbaden.de oder einer separaten microsite erfolgen soll. Folgende technische Möglichkeiten sollte die Internetseite jedoch bereitstellen und folgende Hinweise beachten:
 - Übersetzung mindestens in Englisch
 - Responsiv Design
 - Veranstaltungskalender
 - Verlinkung zu weiteren Informationen und Broschüren
 - Austausch- & Informationsforum
 - Verlinkung mit Facebook und Twitter
 - Suchfunktion
 - In einfacher Sprache
 - Komprimierte Informationen (keine Überflutung)
- App „Willkommen in Wiesbaden“
- Wiesbaden.de in weiteren Sprachen:
 - Bisläng kann die Homepage nur in folgende Sprachen übersetzt werden: Englisch, Türkisch, Russisch, Japanisch, Chinesisch
- Facebook-Seite: Einbezug der Facebook-Seite „Wiesbaden hilft“:
 - Zahlreiche Informationen sowohl über Projektideen können so gestreut und Unterstützer gefunden werden. Zudem wäre es denkbar, jede Woche eine Institution und deren Aufgabe oder Themengruppe (bspw. Sprachkur-

	<p>se) vorzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Story-telling und öffentliche Wertschätzung: Best-practice Beispiele werden gezielt verbreitet, um somit einen Nachahmungseffekt zu erzielen • Erstellung eines kommunalen Newsletters • Radioprogramm für und von Geflüchteten <p>Im Rahmen der BBT sprachen sich zahlreiche Beteiligte dafür aus, sich zunächst auf zwei Kanäle zu fokussieren (Priorität 1: Internetseite).</p>
<p>Potenziale / Chancen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Transparenz und Verständnis • Mehr Eigenständigkeit für Geflüchtete und Initiativen • Zeit- und Arbeitersparnis, sobald ausreichend Informationen vorhanden sind • Akquise von Sach- und Geldspenden zur Unterstützung
<p>Stolpersteine</p>	<p>Es gibt zwar schon eine Reihe an Informationsangeboten, diese laufen jedoch teilweise unkoordiniert und ohne gemeinsames Konzept nebeneinanderher.</p> <p>Auch die Informationsaufbereitung ist nicht immer zielgruppengerecht, sodass die Informationen gar nicht bei den potentiellen Empfängern ankommen. Das schafft Frust auf allen Seiten, da weder die „Sender“ noch die „Empfänger“ von diesem Informationsfluss profitieren können.</p> <p>Zudem sind in den einzelnen Abteilungen keine Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit vorhanden. Diese läuft wenn dann nur on top nebenher.</p>
<p>Umsetzungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung einer AG zur Entwicklung eines Informations- und Kommunikationskonzept • Bildung einer AG mit Geflüchteten, Helfenden und Profis zum Aufbau einer Website • Erhebung bei Geflüchteten, welche Fragen aus ihrer Sicht wichtig sind • Die bislang vorhandenen Informationen sind eher für Multiplikatoren ausgelegt. Fraglich ist: <ul style="list-style-type: none"> ○ Welche Informationen sind für Geflüchtete - aus deren Sicht - relevant? Wie sind diese zu transportieren? Welche Medien werden genutzt? Ist die Internetseite überhaupt kompatibel zur Nutzung mit Smartphones? • Koordinierungsstelle, die die Website mitbetreut bzw. mindestens mit dem Betreiber eng vernetzt ist.

<p>Beteiligte / zu Beteiligende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pressereferat • Sozialdienst Asyl • Amt für Zuwanderung und Integration • Stabsstelle Wiesbadener Identität- Engagement - Bürgerbeteiligung • Geflüchtete (z. B. über strukturierte Umfragen in verschiedenen Sprachen) • Zivilgesellschaft •
<p>Planung / Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle und personelle Ressourcen • Feste Zuständigkeiten, wer was wann kommuniziert •
<p>Fachlicher Hinweis</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Maßnahme zur Rechtsberatung nur insofern umgesetzt werden, dass man Informationen erhält, wo man sich rechtlich beraten lassen kann. Es wird nicht empfohlen, dass eine anwaltliche Rechtsberatung über Maßnahmenförderung übernommen wird. 2. Ein Überblick über „alle“ Angebote wird auch aus Sicht der Verwaltung befürwortet. Da eine Vollständigkeit unabhängig davon ob die Verantwortung innerhalb oder außerhalb der Verwaltung liegt, nicht garantiert werden kann, wird diese Idee als nicht durchführbar eingeschätzt. .

Begriff / Thema	Deutscherwerb
Daten und Fakten (Stand 12/2016)	<p>Von den 1.050 Personen, die bereits ein Aufenthaltsrecht erhalten haben und eine große Bleibeperspektive haben, sind ungefähr 750 Personen volljährig. Diese erhalten bzw. erhielten bei Erteilung des Aufenthaltstitels eine Verpflichtung zum Integrationskurs. Kinder und Jugendliche werden nicht verpflichtet, da hier der Schulbesuch die Aufgabe des Spracherwerbs übernimmt.</p> <p>Von den 2.300 Personen im laufenden Asylverfahren sind (Stand 31.12.2016) 1.600 volljährig. 600 dieser volljährigen Personen stammen aus den Ländern Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia. Diese haben grundsätzlich auch während des laufenden Asylverfahrens im Rahmen verfügbarer Plätze Zugang zu Integrationskursen des BAMF. Die 1.000 Asylbewerber aus den sonstigen Ländern gehören nicht zu der privilegierten Personengruppe, die bereits während des laufenden Verfahrens einen Integrationskurs des BAMF machen könnte. Die größte Gruppe dabei sind volljährige Personen aus Afghanistan.</p>
Vorhandenes	<p>1. Bundesebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrationskurse für Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus sowie für Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive (aus den fünf Ländern mit hoher Anerkennungsquote) • Berufsbezogene Deutschförderung mit Qualifizierungsmodulen auch über B1 Niveau hinaus (ESF-BAMF-Programm⁴ und seit 01. Juli 2016 Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung - DeuFöV) • Lernzentrum VHS Wiesbaden e.V. (Lernberatung und Unterstützung beim Deutschlernen, AMIF-gefördertes Projekt angelegt bis Ende 2017, Zugang für Geflüchtete mit anerkanntem

⁴ **ESF BAMF Kurse** sprechen seit 2012 im Vergleich zu den Integrationskursen einen erweiterten Teilnehmerkreis an, nämlich auch jene Geflüchtete, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben und mindestens einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt besitzen, also eingestellt werden können, wenn kein gleich gut qualifizierter EU-Bürger zur Verfügung steht. Somit haben auch Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung nach dreimonatigem Aufenthalt oder Geduldete Zugang zu den Sprachkursangeboten. Prinzipiell sollten für die Teilnahme an einem ESF-BAMF-Kurs Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden. Strittig ist, ob in der Praxis jedoch schon das Niveau A1 als Zugangsvoraussetzung ausreicht. Die Anforderungen an die Lehrkräfte entsprechen jenen für die Integrationskurse. Die verwendeten Lehrmaterialien unterliegen wegen der sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen keinen engen Vorgaben.

	<p>tem Schutzstatus).</p> <p>2. Landesebene:</p> <ul style="list-style-type: none">• Landesprogramm Deutsch4You mit Laufzeit bis 15.02.2017 - in 2016 haben bei vier Trägern insgesamt sechs Kurse stattgefunden. Für das Jahr 2017 ist eine Neuauflage des Landesprogramms geplant (Stand 28.11.2016)• Schulisches Gesamtsprachförderkonzept des Landes Hessen mit unterschiedlichen Bausteinen zur Deutschförderung. Dazu gehören insbesondere: Deutschintensivmaßnahmen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse an Grundschulen und in der Sek. I (Vorlaufkurse vor der Einschulung in die Grundschule, Deutschintensivklassen und -kurse bzw. Deutsch-Intensivkursstunden) sowie Deutsch-Förderkurse als Hilfe für Schüler/-innen, deren Deutschkenntnisse noch verbessert werden müssen⁵, InteA Programm an beruflichen Schulen⁶; Sprachförderkurse ab Februar 2016 der SfE - Schulen für Erwachsene (Hessenkolleg und Abendgymnasium Wiesbaden) - für Flüchtlinge im Alter von 20 Jahren, Landesprogramm angelegt auf ein Jahr.• Deutschkurse für Geflüchtete durch Studierende der Hochschule RheinMain• Im Bereich der höheren Bildung haben Flüchtlinge mit Hochschulzugangsberechtigung an Hochschulen die Möglichkeit zur Teilnahme an den regulären Sprachvorbereitungskursen
--	---

⁵ **Vorlaufkurse** (freiwillig), finden in Grundschulen und/oder KiTa statt, beginnen zwölf Monate vor der Einschulung und sollen Kindern helfen, in die Grundschule mit ausreichenden Deutschkenntnissen zu starten.

Deutschintensivklassen umfassen an der Grundschule 18 Wochenstunden, in der Sek. I 22 Wochenstunden. Die Klassen sind jahrgangsübergreifend. Die Schülerinnen und Schüler der **Deutschintensivkurse** sind bereits in Regelklassen eingeschult und nehmen parallel zum Regelunterricht bis zu 10 Wochenstunden am Deutsch-intensivkurs teil. Intensivklassen dauern in der Regel ein Jahr, Intensivkurse zwei Jahre. Wenn Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger alphabetisiert werden oder eine Zweitschrift erwerben müssen, kann sich der Aufenthalt in diesen Intensivmaßnahmen verlängern. Im Anschluss an die Deutschintensivmaßnahmen werden jahrgangsbezogen **Deutsch-Förderkurse**, die in der Grundschule bis zu zwei zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche, in den weiterführenden Schulen bis zu vier zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche umfassen, angeboten. Das Angebot gilt sowohl für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als auch für andere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einer sprachlichen Förderung bedürfen. Diese Kurse finden parallel oder im Anschluss zum Regelunterricht statt.

⁶ Intensivklassen an beruflichen Schulen sind ein Angebot für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb, dauern bis zu zwei Jahre, sollen flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge ermöglichen, eröffnen Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt. Das Sprachförderkonzept **InteA (Integration und Abschluss)** hat nach erfolgreicher Sprachförderung mit berufsorientierenden Komponenten als Hauptzielsetzung, den Übergang in das duale System (Ausbildung) bzw. in eine schulische Maßnahme zu ermöglichen. Die Hauptzielgruppe sind Flüchtlinge, die bei Erstkontakt mit einer hessischen Behörde das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und das Mindestalter von 16 Jahren haben. Darüber hinaus können Schulen Flüchtlinge, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind, begrenzt aufnehmen. Die Sprachförderung kann bis zu zwei Jahren in InteA ermöglicht werden.

und zum Ablegen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH). Zudem existieren an diversen Hochschulen zahlreiche spezifische Unterstützungsprogramme (z. B. Hochschule Rhein-Main mit Deutschkurs zur Studienvorbereitung, Gasthörerprogramm, Buddyprogramm).

3. Kommunale Ebene:

- Vereinbarte Standards / Verfahrensweisen zur Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Kommunale und Landesförderung von zwei Gruppen für Kinder zugewanderter Familien ohne KiTa-Platz zum spielerischen Spracherwerb vor Schuleintritt
- Kommunales ergänzendes Förderprogramm für Seiteneinsteiger in der Sek 1 sowie der Kerschensteiner Schule mit Sprachcafés an **sieben** Schulstandorten mit Deutschintensivklassen
- Kommunales Sonderprogramm zur sprachlichen Qualifizierung von Geflüchteten in den Haushaltsjahren 2016/2017 mit jeweils 500.000 €
- **Alphabetisierungskurs mit Elementen zur Berufsorientierung für junge Erwachsene**
- **STAr (Sprache, Training, Arbeit), Sprachkurs mit Elementen zur Berufsorientierung für junge Erwachsene**
- **Arbeitskreis Sprachförderung für Flüchtlinge**

4. Ehrenamtliche Basis:

- zahlreiche ehrenamtliche Angebote zum Deutscherwerb für Geflüchtete (über 30 Anbieter, Stand März 2016)
einschließlich Sprachkursangebot der Kirchengemeinden

5. Sonstige Möglichkeiten

- Mehrere Angebote zum Spracherwerb über elektronische Medien z.B. Online-Kurse (z.B. FH Lübeck) oder Apps zum Spracherwerb (z.B. Uni Marburg)
- Sprachförderung im Rahmen diverser Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktprogramme, z. B. „Wirtschaft integriert“.

Vorhandene Bedarfe

- Zugang zu Integrationskursen für Geflüchtete, die weder ei-

	<p>nen Schutzstatus haben, noch unter die Gruppe derer fallen, die seit November 2015 bzw. seit August 2016 formal eine Zugangsberechtigung zu Integrationskursen haben;⁷</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche und Bedarf an Standardisierung der Sprachvermittlung durch Ehrenamtliche sowie notwendige Koordination des ehrenamtlichen Engagements u.a. zur Anschlussfähigkeit an weitere Sprachfördermaßnahmen • Systematische Sprachstandserhebung bei zugewiesenen Geflüchteten als Grundlage für weitere Bedarfsplanungen; • Kurze Wartezeiten bei Integrationskursen mit Beginn Alphabetisierung ab Modul 1 von (bisher durchschnittlich sechs Monate), bei Einstieg oberhalb Modul 1 (bisher ca. vier Monate). Für Integrationskurse ohne Alphabetisierungsbedarf ca. drei bis vier Monate • Hoher Bedarf an geeigneten Unterrichtsräumen. Bedarf an qualifizierten Kursleitungen für Integrationskurse • Schaffung von Anschlussmöglichkeiten an Deutschkurse mit Qualifizierung von B1 nach B2 oder höhere Sprachstandniveaus, mit Ausnahme von Geflüchteten aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia.
Notwendiges	<p>Programme⁸</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitender Stützunterricht für Teilnehmende von Integrationskursen (6 Punkte) • Entwicklung von Möglichkeiten, in denen die Sprachkursteilnehmenden die Gelegenheit haben, nachhaltig die deutsche Sprache zu vertiefen (3 Punkte) • Ehrenamtlichen Lehrkräften werden Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung im Bereich Sprachvermittlung bzw. Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache geboten⁹ (3 Punkte) • Sprachliche Qualifikationen und Bildungs-Berufsbiographien

⁷ Berechtigten Zugang zu **Integrationskursen** haben Asylbewerber und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive. Hierzu zählen Personen mit Aufenthaltsgestattung und Staatsangehörigkeit Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia oder Personen mit Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG oder Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG (humanitäre Gründe).

⁸ Die Priorisierung erfolgte nur für den Bereich der Programme, da hierfür umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten notwendig sind. Sie wurde durch die Teilnehmenden der AG 2 im Rahmen des zweiten Workshops vorgenommen. Die Teilnehmenden hatten jeweils 3 Punkte, die sie auf die Programmorschläge verteilen konnten. Insgesamt wurden 33 Punkte vergeben.

⁹ gesamtstädtische Planung und Durchführung von einjährigen Seminarreihen (jeweils 72 Doppelstunden) für Lehrkräfte, die in Lerngruppen für Neuzugänge unterrichten als Idee von Stuttgart im Rahmen des dortigen Landesprogramms.

	<p>von Asylbewerbern (evtl. Geflüchteten) frühzeitig erfassen (2 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none">• Es werden ergänzend und abgestimmt mit den ehrenamtlichen Angeboten freiwillige Sprachlernangebote geschaffen, z. B. durch Teleteaching und web- und smartphone-basierte Zugänge (VHS App) (2 Punkte)• Veränderung des (Integrationskurs-) Unterrichtsangebots (statt 5 UE/pro Tag an fünf Tagen, 5 UE pro Tag an drei Tagen) (2 Punkte)• Notwendigkeit der (Wieder-)einführung von Vorschaltkursen zu ESF und BAMF Kursen prüfen¹⁰ (1 Punkt)• Wertevermittlung in Willkommenssprachkursen (1 Punkt)• Entwicklung Teilzeitmodell für Mütter und Väter (1 Punkt)• Erhöhung der Anzahl der Alphabetisierungskurse (1 Punkt)• Quantitative und qualitative Bedarfsplanung und Aufbau eines Berichtswesen• Ehrenamtliche Sprachvermittlung wird durch Koordination systematisch mit staatlichen Angeboten sowie mit anderen Integrationsangeboten verbunden• Differenzierung innerhalb der BAMF Integrationskurse mit dem Ziel lernhomogenerer Gruppen• Zugang für Geflüchtete zu einem Sprachkursangebot innerhalb der ersten drei Monate• Übersicht über Kurse (Bund/Land/Kommune) erstellen mit Informationen darüber, wie verschiedene Kurse aufeinander aufbauen• Weitergabe von Informationen des Netzwerks Sprachkurs-träger an Ehrenamtliche• Nutzung von Unterrichtsräumen in Schulen abends und an Wochenenden• Verbesserung der Kommunikation zwischen Ehrenamt und Sozialdienst Asyl. <p>Konkrete Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Ferienschulen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der intensiven Deutschförderung und zur Förderung von Lernstrategien und Teamfähigkeit (Modell „DeutschSommer“) sowie der Begegnung• Ausbau von Konversationsangeboten sowie Begegnungsprojekte (Bsp.: Lernpaten-/Konversationpatenvermittlung, Projekte Tandem / Deutsch im Dialog)
--	--

¹⁰ Spezielle Vorschaltkurse gibt es seit dem Frühjahr 2015 nicht mehr. Mit dem Koalitionsbeschluss vom 6. September 2015 besteht die Aussicht, dass diese Lücke geschlossen wird, da die Mittel für arbeitsmarktbezogene Maßnahmen und für berufsbezogene Deutschförderung entsprechend dem Bedarf aufgestockt werden sollen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Materialsammlung passend zum Lehrmaterial der Kurse (z. B. Lesespiele, Karten u. a.) zur Verfügung stellen • Fortbildungen von ehrenamtlichen Lehrkräften über Lehrwerke und rechtliche Grundlagen über die Zugänge zu Integrationskursen • Einsatz von ehrenamtlich tätigen Sprachlehrenden als „Nachhilfelehrer“ für Teilnehmende an Integrationskursen • Einheitliche Kursanmeldungen mit Dolmetscherdiensten¹¹ • Abstimmung zwischen haupt- und ehrenamtlichen Lehrkräften und Empfehlung über die Verwendung von Lehrmaterialien, die sich an den Bedarfen der Zielgruppe Geflüchtete orientieren sollen
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Unterstützung des qualifizierten Spracherwerbs und somit Ermöglichung sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe.
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Konkurrenz diverser Programme und damit einhergehend ggfs. Verlust der Qualität • Fehlende Unterrichtsräume und fehlende geeignete Lehrkräfte • Bei der Realisierung des Zugangs für Geflüchtete zu einem Sprachkursangebot innerhalb der ersten drei Monate: potentielle Bevorzugung von Geflüchteten gegenüber Zuwanderern ohne Verpflichtung zu Integrationskursen
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Feinplanung muss noch erstellt werden
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> • Dez I/WIEB; Sprach- und Integrationskursträger; Staatliches Schulamt; 33; 51; 50; 40; Hochschule RheinMain, Ehrenamtliche (z.B. FWZ)
Planung / Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Förderung von zwei Vollzeitstellen im Rahmen des Programms „Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte“ mit Beginn 01.02.2017 Aufgabe der Bildungskoordinatoren wird die Koordination des zivilgesellschaftlichen und des kommunalen Engagements sowie die Entwicklung von Angeboten aufgrund ermittelter Bedarfe in diesem Bereich sein.
Fachlicher Hinweis	<p>Aus Sicht der Verwaltung sind nachfolgende Programme aufgrund rechtlicher Hindernisse, finanzieller Risiken, wegen fehlender personeller Ressourcen, mangelnder Zuständigkeit der</p>

¹¹ Möglichkeit Dolmetscher anfänglich in ehrenamtlich durchgeführten Sprachkursen als (Sprach-) Mittler zu nutzen, ggfs. Absolventen eines Integrations- oder sonstigen Sprachkurses mit Sprachniveau B1/B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

	<p>Landeshauptstadt Wiesbaden oder sonstiger Hemmnisse aktuell nicht umsetzbar bzw. haben keine Priorität.</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung eines Abendschulmodells für Geflüchtete / Einrichtung einer umfassenden Erwachsenenschule mit Deutsch als Schwerpunktfach („Nebenfächer“ EDV, Chemie und Physik) (6 Punkte)<ul style="list-style-type: none">⇒ Positive Diskriminierung gegenüber anderen Zuwanderern ohne Fluchthintergrund⇒ Zuständigkeit liegt beim Kultusministerium⇒ Finanzierung von Lehrkräften und Durchführung ist ungeklärt bzw. aus kommunalem Haushalt nicht möglich• DaZ-Kursleitungen in den Integrationskursen aus Herkunftsländern (2 Punkte)<ul style="list-style-type: none">⇒ Personalentscheidungen obliegen den jeweiligen Integrationskursträgern und richten sich in der Regel nach der Qualifikation der Bewerber/-innen⇒ positive Diskriminierung gegenüber qualifizierten Kursleitungen ohne Migrationshintergrund⇒ viele in Integrationskursen eingesetzte DaZ-Kursleitungen verfügen bereits über einen Migrationshintergrund• Vereinheitlichung / Meldung darüber, wann Kurse anfangen<ul style="list-style-type: none">⇒ nur bedingt umsetzbar. Es besteht keine Meldepflicht der Integrationskursträger oder anderer Sprachkursträger/-initiativen. Zudem kann die Aktualität und Vollständigkeit aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Angebote nicht gewährleistet werden.• standardisierte Sprachstandserhebung für Integrationskurse<ul style="list-style-type: none">⇒ werden vor Beginn der Integrationskurse bereit durch die Träger professionell und standardisiert durchgeführt.• Sprachstandserhebung für Analphabeten bei ehrenamtlich durchgeführten Sprachkursen<ul style="list-style-type: none">⇒ Durchführung aufgrund mangelnder personeller Ressourcen (qualifiziertes Fachpersonal) sowie auch der Finanzierung der Tests nicht möglich• Einrichtung von Väterkursen<ul style="list-style-type: none">⇒ Zuständigkeit für die Einrichtung von Integrationskursen bzw. das Festlegen von Rahmenbedingungen und Kursformaten liegt bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es liegt ferner ein bereits ein erfolgreich erprobtes Konzept „PaKi-WOK“ - ein Wiesbadener Orientierungskurs für Papas und Kinder - des Sozialdiensts Asyl vor.• Neben 3-tägigen Sprachunterricht 2-tägiges berufsbezogenes Praktikum anbieten
--	--

	<p>⇒ Anzahl der Praktikumsplätze für die Zielgruppe der Geflüchteten mit geringen Sprachkenntnissen ist nicht ausreichend, um ein flächendeckendes Angebot machen zu können. Im Rahmen von Programmen der Arbeitsverwaltung und der Industrie- und Handwerkskammern gibt es Zugangsmöglichkeiten.</p>
Verweis auf nicht-kommunale Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Abendschulmodells liegt in der Zuständigkeit des Hessischen Kultusministeriums • Zuständigkeit für die Einrichtung von Integrationskursen bzw. das Festlegen von Rahmenbedingungen und Kursformaten von Integrationskursen liegt bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Begriff / Thema	Vorschulische Bildung / Kindertagesbetreuung (KiTa) § 24 SGB VIII
Daten und Fakten (Datenstand 11/2016)	<p>Im Alter zwischen zwei und unter sieben Jahren leben ca. 300 Kinder im Rechtskreis des AsylbLG und 100 Kinder im SGB II, darunter 250 Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen. Diese Kinder benötigen möglichst schnell Plätze in Kindertagesstätten und bis dies gelingt eine Förderung in Spiel- und Lerngruppen. Ihre Eltern benötigen eine Begleitung im Rahmen der Elternbildung (s. u.).</p>
Vorhandenes	<p>Alle der Kommune zugewiesenen Kinder Geflüchteter haben einen Regelanspruch auf Kindertagesbetreuung. Alle 1-Jährigen bis zum Schuleintritt haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Leistungsberechtigte des AsylbLG zahlen ebenso wie Grundsicherungsberechtigte keinen Elternbeitrag und über das Bildungs- und Teilhabepaket nur 1 € je Mittagsmahlzeit in der Kindertagesstätte oder Schulbetreuung.</p> <p>Die sozialdienstliche Betreuung (500132) unterstützt die Familien bei der Anmeldung im WiKiTa-Verfahren und beim Zugang zu einem KiTa-Platz.</p> <p>Alle Kindertagesstätten arbeiten gemäß der „Wiesbadener Vereinbarungen“ eng im Übergang Kindertagesstätte (KiTa) - Schule mit den aufnehmenden Grundschulen zusammen. Alle Kindertagesstätten in Wiesbaden haben einen Fachstandard zur Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern vereinbart und erhalten dafür geringe zusätzliche Geldmittel; so genannte Schwerpunkt-KiTas mit > 20 % herkunftsbenachteiligten Kin-</p>

	<p>dern; ebenso gilt ein Fachstandard zur Sprachförderung.</p>
<p>Notwendiges</p>	<p>Programme¹²</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wiesbadener Jugendhilfe will das Ziel implementieren, dass alle Kinder Geflüchteter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt eine KiTa besuchen, da hier die größte Bildungs- und Integrationswirkung erzielbar ist. Zieloperationalisierung: 75 % der Kinder im Alter von zwei bis unter drei Jahren und 95 % der Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt im AsylBLG bzw. in einer GU besuchen eine Kindertagesstätte. <i>(36 Punkte) sehr hohe Priorität</i> • Die Sozialverwaltung muss durch Zusetzungen zum Haushalt 2016/17 in die Lage versetzt werden, das beschlossene Ausbauziel in der U3-Betreuung (48 % aller U 3-Jährigen) und in der Elementarerziehung (min. 85 % der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt (3¹¹/₁₂ Jahrgänge)) umzusetzen. <i>(36 Punkte) sehr hohe Priorität</i> • Eine klare Fokussierung des KiTa-Ausbaus auf Stadtteile mit hohem Anteil geflüchteter Kinder und großer Versorgungsprobleme (Mainz-Kastel, Biebrich, Erbenheim, Bierstadt sowie das Westend) muss erfolgen. <i>(30 Punkte) hohe Priorität</i> • Für Kinder, die nicht zeitnah einen Platz in einer Kindertagesstätte (KiTa) erhalten können und zur Vorbereitung auf den KiTa-Besuch, sind in Kooperation mit der Elternbildung sowie mit ehrenamtlicher Unterstützung in den GUs Lern- und Spielangebote einzurichten evtl. in Kooperation mit benachbarten KiTas (siehe Konzept GU.plus). <i>(27 Punkte) hohe Priorität</i> • Entwicklung und Durchführung einer Info-Kampagne zur Bedeutung der KiTa-Erziehung bei den Geflüchteten - „Ab 2 dabei“ <i>(15 Punkte) geringere Priorität</i> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachmittlerinnen und -mittler / Guides oder auch die Integrations-Assistentinnen (MigraMundi e.V.) können der sprachlichen Unterstützung in Gesprächen oder bei Elternabenden zwischen Eltern und Kindertagesstätten bzw. Tagesbetreuungseinrichtungen für Grundschulkindern dienen. Zur Gewährleistung des Datenschutzes sind hierzu die

¹² Priorisierung in Arbeitsgruppe 3 am 12.11.2016: pro Teilnehmendem 10 Klebepunkte, max. 3 konnten pro Programmpunkt kumuliert werden

	Einsatzfelder der jeweiligen Gruppe genau zu definieren.
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> Die KiTas sind auf ihre Aufgabe vorbereitet und bereit, geflüchtete Kinder aufzunehmen Viele Geflüchtete bringen dem deutschen vorschulischen und schulischen Bildungssystem eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung entgegen. Sie sind sehr interessiert an einem Platz in einer Kindertagesstätte.¹³
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> Ohne zusätzliche Mittel führen fehlende Plätze zur Konkurrenz um die knappen Plätze mit der einheimischen Bevölkerung. Geflüchtete Eltern müssen ggf. von der Notwendigkeit einer frühen vorschulischen Bildung ihrer Kinder überzeugt werden, da sie keinen Betreuungsbedarf haben. Provisorische Lern- und Spielangebote allein für geflüchtete Kinder dürfen keine Dauerlösung werden, Kinder benötigen sozial, ethnisch und sprachlich gemischte Gruppen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass geflüchtete Kinder systematisch vor den angemeldeten einheimischen Kindern bevorzugt werden.
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> Bericht zur Versorgungssituation KiTa und zum Mittelbedarf ist beschlossen, Einrichtung einer Kindertagesstätte im Haus der Bildung und Begegnung in der GU Mainz-Kastel ist beschlossen, Spielgruppen, Kooperation mit Elternbildung und benachbarten KiTas werden im GU.plus-Konzept entwickelt und erprobt
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> Politik StVV KiTa-Träger, Amt für Soziale Arbeit: Fachstellen Elternbildung & Fachstelle KinderElternZentren (KiEZ), Abteilung Kindertagesstätten, Abteilung Grundsatz und Planung, bürgerschaftlich Engagierte Info-Kampagne zur Bedeutung der KiTa-Erziehung bei den Geflüchteten mit Guides, Bürgerschaftlichem Engagement, Moschee- und ethnischen Migrantenorganisationen, KiTa-Träger, Fachabteilungen des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge und des Amtes für Soziale Arbeit: Sozialhilfe und Flüchtlinge, Kindertagesstätten, Grundsatz und Planung
Planung / Ressourcen	<p>Für KiTa-Betreuung sind (Stand Ende 2016)</p> <ul style="list-style-type: none"> kalk. > 280 Kinder zu versorgen, das sind ca. 25 KiTa-Gruppe Baukosten von IM 10 Mio. €

	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskostenzuschüsse p.a. ca. CO 2,64 Mio. €
Begriff / Thema	Bildung (Grundschule und Sekundarschule)
Daten und Fakten (Datenstand 11/2016)	<p>Im Grundschulalter sind ca. 210 Kinder im Rechtskreis des AsylbLG und 95 Kinder im SGB II, darunter 200 Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen. Diese Kinder benötigen zur Unterstützung des Bildungserfolgs möglichst schnell Plätze in den Angeboten der Grundschulkinderbetreuung (Schulbetreuung, Betreuende Grundschule, Hort) und ihre Eltern eine Begleitung im Rahmen der Elternbildung (s. unter Handlungsfeld Elternbildung).</p> <p>Im Sekundarstufe I-Alter (10 - 16 Jahre) sind 250 Kinder im AsylbLG und weitere 100 Kinder im SGB II, darunter 218 Kinder in Gemeinschaftsunterkünften. Zur Förderung dieser Kinder wird ergänzend zum Bestand ein Schulsozialarbeitsangebot für die Deutsch-Intensiv-Klassen benötigt. In den Gemeinschaftsunterkünften oder in Einrichtungen in ihrer Nachbarschaft müssen Hausaufgabenarbeitsplätze und Fördergruppen angeboten werden, da im Sekundarbereich das Angebot an Ganztagsbildung sehr eingeschränkt ist.</p> <p>Zusätzlich leben 33 zehn bis unter 16-Jährige als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Rechtskreis der Jugendhilfe (SGB VIII). Sie werden vom Antoniusheim im Rahmen der stationären Erziehungshilfe umfassend betreut.</p>
Vorhandenes	<ul style="list-style-type: none"> • AK Seiteneinsteiger vernetzt notwendige Akteure • Projekt Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte wird zentraler Koordinations- und Konzeptentwicklungsakteur • Konzept Mentoring und Projekte wie Bildungspaten sind vorhanden und bilden gute Basis • Schulsozialarbeit hat integriertes Begleit- und Kompetenz-Entwicklungsprogramm (KEP) und ist an den wesentlich betroffenen Schulen präsent • Fachstelle Elternbildung und Wiesbadener Vereinbarung liefert Konzept- und Koordinationsressourcen für eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern • Gute Koordination und Angebotsinfrastruktur im Bereich Lernförderung (Bildung und Teilhabe-Paket) an Schulsozialarbeitsschulen • Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule hat ihren Betrieb im Haus der Bildung und Begegnung in Mainz-Kastel aufgenommen.

<p>Notwendiges</p>	<p>Programme¹⁴</p> <ul style="list-style-type: none">• Integriertes Förderkonzept ab Grundschulalter mit individuell nutzbaren Angeboten wie Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, ergänzende Hausaufgabenbegleitung, BE/Mentoring, Förderkurse, Bildungsberatung, Kompetenzentwicklungsprogramm (KEP) <i>(16 Punkte) hohe Priorität</i>• Ausweitung der Angebote und Maßnahmen der Schulsozialarbeit, der Betreuenden Grundschule sowie der Schulkinderbetreuung gem. § 15 Hess. Schulgesetz auf DeutschIntensivKlassen (DiKla). Hierfür müssen zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. <i>(21 Punkte) sehr hohe Priorität</i>• Entwicklung einer Konzeption für einen Zugang zu bzw. Integration in die Angebote - ggf. Erweiterung der Angebotspalette - der Betreuenden Grundschulen, der Schulkinderbetreuung des Schulamtes gem. § 15 Hess. Schulgesetz sowie des Paktes für den Nachmittag. Zielgröße: Für die Kinder in den Grundschulen soll täglich ein mind. 3-stündiges Angebot zur Teilnahme an regulären Gruppenangeboten der Einrichtung sowie spezifischer Förder- und Lernmodule zur Verfügung stehen. Auch hierfür werden zusätzliche Personalressourcen benötigt. Die Integration der Kinder in den Pakt für den Nachmittag muss konzipiert werden. <i>(23 Punkte) sehr hohe Priorität</i> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Räumlichkeiten zur Erledigung der Hausaufgaben und zum Lernen für Schulkinder in den GUs oder in der Nachbarschaft• „Willkommensplaner“ für jedes Kind als Orientierung an der neuen Schule: Übersicht Schulregeln, Infos für Eltern, Schulfächer, Stundenplan, Entschuldigungsformulare, Rituale an der Schule, Schulplan mit Sekretariat, Sporthalle etc. In Deutsch (leichte Sprache), Piktogramme, Bilder ggf.
--------------------	--

¹⁴ Priorisierung in Arbeitsgruppe 3 am 12.11.2016: pro Teilnehmendem 4 Klebepunkte, max. 3 konnten pro Programmpunkt kumuliert werden.

	Herkunftssprache. Erstellung gem. mit Netzwerk Bildung, Schulen, Bürgerschaftlichem Engagement.
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Vorhandenes • Fachstandards für Patenprojekte sind entwickelt, Adaption für Mentoring für geflüchtete Schüler/innen kann durch das Netzwerk Bildung und Akteure der Freiwilligenarbeit begleitet werden • Detaillierte Konzeptentwicklung und Implementierung erfolgt im Rahmen des Projektes „Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte“.
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Segregation von geflüchteten Kindern in Bildungseinrichtungen muss vermieden werden.
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Projektstart Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte • Räumlichkeiten für Hausaufgaben und Lernen in GUs durch Konzept GU.plus sowie Suche nach Lösungen in der GU oder im Stadtteil für Kinder in GUs < 250 Personen.
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliches Schulamt, städtisches Schulamt, Dezernat für Schule, Kultur und Integration, Bürgerschaftliches Engagement, Träger Jugend- und Sozialhilfe, Fachabteilungen Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge und Amt für Soziale Arbeit: Sozialhilfe und Flüchtlinge, Betreuende Grundschule, Schulsozialarbeit, Netzwerke / Kooperationspartner an „Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte“
Planung / Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte. Vorgesehener Start Februar 2017 • Zusätzliche Personalressourcen für Abteilung Schulsozialarbeit und Betreuende Grundschulen für Arbeit mit DiKla • Zusätzliche Personalressourcen Betreuende Grundschulen und Schulkindbetreuung gem. § 15 Hess. Schulgesetz für zusätzliche zielgruppenspezifische Lern- und Förderangebote sowie Integration in Regelangebot der Einrichtung.
Verweis auf nicht-kommunale Zuständigkeiten	Zusätzlich zu den DiKla und InteA sind - falls erforderlich - bedarfsgerecht Alphabetisierungsangebote durch das Hessische Kultusministerium einzurichten.

Begriff / Thema	Elternbildung (ElBi)
Daten und Fakten (Datenstand 11/2016)	Im Rechtskreis des AsylbLG leben 399 Familien und weitere 140 geflüchtete Familien im SGB II. Es ist das Ziel der Elternbildung alle Eltern mit Kurs- und Orientierungsangeboten zu erreichen.
Vorhandenes	Das Handlungskonzept und die fachlichen Standards der zielgruppenorientierten Elternbildung mit breit und interdisziplinär besetztem Fachbeirat und die KinderElternZentren (KiEZe) bieten die notwendige konzeptionelle und organisatorische Struktur zur Versorgung der Eltern (Geflüchtete) mit Bildungs- und Selbsthilfeangeboten.
Notwendiges	<p>Programme¹⁵</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Elternbildung und - wo vorhanden - die KinderElternZentren fördern in enger Kooperation mit dem Sozialdienst Asyl, den Kindertagesstätten und den Tagesbetreuungseinrichtungen für Grundschulkinder sowie der Schulsozialarbeit die Arbeit mit den Eltern. Um Isolierung der Geflüchteten zu vermeiden, gibt es enge Kontakte zu den regionalen KiEZen. In Stadtteilen mit hohen Bedarfslagen und größeren GUs sind KiEZe einzurichten. <i>(24 Punkte) sehr hohe Priorität</i> • Sprachmittler/Guides und Ehrenamtliche Kräfte werden für dieses spezifische Arbeitsfeld angeworben, fortgebildet und begleitet. <i>(10 Punkte) geringere Priorität</i> • Existierende Elternbildungsformate werden auf die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten angepasst und im Rahmen des Konzeptes GU.plus in den Stadtteilen mit großen GUs implementiert. Geschlechtsspezifische Aspekte werden durchgängig berücksichtigt. Es sollen sowohl Angebote ausschließlich für Mütter als auch Mütter und Väter sowie ausschließlich für Väter etabliert werden. In diesen Maßnahmen ist eine Kinderbetreuung Standard.

¹⁵ Priorisierung in Arbeitsgruppe 3 am 12.11.2016: pro Teilnehmendem 8 Klebepunkte, max. 3 konnten pro Programmpunkt kumuliert werden.

	<p><i>(25 Punkte) sehr hohe Priorität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Personalressourcen und die Sachmittel für Angebote/Kurse der Fachstelle müssen wie seit 3 Jahren geplant erhöht werden (Fachstelle für Elternbildung benötigt für ihre Regelangebote eine ½ Stelle für die Arbeit mit Eltern von Schulkindern). <p><i>(26 Punkte) sehr hohe Priorität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die gesellschaftliche und familiäre Rollenaufteilung in den Familien müssen intensiv thematisiert werden, z.B. muss die Notwendigkeit einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsteilhabe der Mütter thematisiert werden, ohne die in der Regel in Wiesbaden keine eigenständige Existenzsicherung möglich ist. <p><i>(20 Punkte) hohe Priorität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung eines Fonds soll eine individuelle Förderung und Zuschussung von Kosten für Familienbildungsmaßnahmen freier Träger (z. B. der Familienbildungsstätten) für Geflüchtete ermöglichen. <p><i>(7 Punkte) geringere Priorität</i></p>
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept, Organisation und Netzwerk sind entwickelt. • Konzept GU.plus entwickelt konkrete örtliche Umsetzungsmöglichkeiten • Stärkere und systematische Einbindung von BE und insbes. Mentoringansätzen bietet Fortentwicklungspotenzial für die gesamte EIBi • WI Vereinbarung KiTa-Grundschule mit Elternarbeitskonzept und geplanter Thematisierung von Inklusion und Nachmittagsbetreuung • Projekt Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte (Start: Februar 2017) ist eine wichtige Koordinationsressource
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Akzeptanz der Geflüchteten, weil „Eingriff“ in tradierte Rollenmuster • Fehlende Ressourcen Fachstelle Elternbildung (EIBi) und KiEZe • Fehlende Öffnung der Elternbildung für Geflüchtete zu Stadtteil, KiTa und Schule sowie zu EIBi-Regelangeboten muss vermieden werden
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Organisationskonzept EIBi/KiEZ zur Inklusion der Geflüchteten und Verstärkung Ehrenamt/Mentoring • Erprobung des Konzeptes und der Kooperationen in

	GU.plus
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbeirat Elternbildung, Fachstelle EIbI und KiEZ, potenzielle Kursträger, Steuerungsgruppe Wiesbadener Vereinbarungen (Staatliches Schulamt, Abteilung Kindertagesstätten (5102), Abteilung Grundsatz und Planung (51.1), Schulamt Abteilung Schulkinderbetreuung (4005), AK BE, AG Mentoring/Patenschaften, Abteilung Sozialhilfe und Flüchtlinge (5001), Kindertagesstätten, Grundschulen & Grundschulkindbetreuung
Planung / Ressourcen	<p>Müssen noch kalkuliert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Fachstelle Elternbildung und Angebote • Koordination BE und Mentoring (Aufgaben Bildungskordinatoren im Projekt Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte) • Fortbildung/Begleitung Sprachmittler/innen, Guides.

<p>Begriff / Thema</p>	<p>Integration in Erwerbsarbeit und Berufsbildung</p>						
<p>Daten und Fakten (Datenstand 11/2016)</p>	<p>1. Integration in Berufsausbildung (Erstausbildung):</p> <p>Nach dem Abschluss der Regelschule bzw. des Schulbesuches der inteA-Klassen an den beruflichen Schulen steht für die geflüchteten jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren eine Berufsausbildung als zentraler Integrationsbaustein auf der Agenda. Die Daten der unterschiedlichen Rechtskreise zeigen den quantitativ erheblichen Bedarf an Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung:</p> <table data-bbox="507 853 1197 974"> <tr> <td>unbegleitete Minderjährige im SGB VIII:</td> <td>145</td> </tr> <tr> <td>Leistungsberechtigte AsylbLG:</td> <td>750</td> </tr> <tr> <td>geflüchtete Leistungsberechtigte im SGB II:</td> <td>319</td> </tr> </table> <p>Insgesamt benötigen aktuell über 1.200 geflüchtete junge Menschen in Wiesbaden eine grundlegende berufliche Ausbildung; darunter sind ca. 330 (27 %) weiblich.</p> <p>2. Erwerbsarbeit</p> <p>Eine Erwerbsarbeit häufig zunächst verbunden mit einer beruflichen Orientierung und Qualifizierung benötigen kurz- und mittelfristig 1.249 Personen im Alter von 25 bis 65 Jahren im Rechtskreis des AsylbLG und 918 im Rechtskreis des SGB II; insgesamt also mehr als 2.250 Geflüchtete. Besonders die berufliche Orientierung der ca. 800 geflüchteten Frauen, die ja zum großen Teil aus Afghanistan und Syrien stammen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Ohne eine eigene Erwerbstätigkeit der Frau allerdings ist ein Familieneinkommen oberhalb des Existenzsicherungsbedarfs kaum möglich.</p>	unbegleitete Minderjährige im SGB VIII:	145	Leistungsberechtigte AsylbLG:	750	geflüchtete Leistungsberechtigte im SGB II:	319
unbegleitete Minderjährige im SGB VIII:	145						
Leistungsberechtigte AsylbLG:	750						
geflüchtete Leistungsberechtigte im SGB II:	319						
<p>Vorhandenes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die arbeitsmarktliche Beratung, Qualifizierung und Integration in Erwerbsarbeit oder Berufsbildung ist für alle Flüchtlinge im AsylbLG die Agentur für Arbeit als Rechtsträger des SGB III zuständig. • Die Agentur für Arbeit hat in Kooperation mit dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge ein „Arbeitsmarktbüro“ eingerichtet, in dem Flüchtlinge - soweit sie in Deutsch 						

	<p>sprachfähig sind - beraten werden. Das Büro ermöglicht über Bildungsgutscheine Zugänge zu Sprach- und Orientierungskursen der Arbeitsverwaltung (ca. 400 Plätze). Ab dem 01.09.2016 werden gemeinsame Maßnahmen zur Feststellung beruflicher Kenntnisse, zur beruflichen Orientierung und Praktika in Betrieben mit Sprachunterricht „KOMPASS“ gestartet.</p> <ul style="list-style-type: none">• Nach der Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis/Asylanerkennung wechseln die überaus meisten Leistungsberechtigten aus dem AsylbLG in den Rechtskreis des SGB II, damit ist in Wiesbaden das kommunale Jobcenter (KJC) im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge auch für die arbeitsmarktliche Eingliederung zuständig.• Der Sozialdienst Asyl erstellt grundsätzlich für jeden aufgenommenen Geflüchteten einen Profilingbogen, der u. a. sprachliche Kenntnisse, Schul- und Berufsausbildung und Arbeitserfahrungen erhebt; allerdings ist der Profilingbogen noch nicht in die AsylbLG-Software implementiert und damit nicht quantitativ auswertbar. Beim Übergang der Berechtigten ins SGB II wird der Bogen an die zuständige Integrationsfachkraft des KJC übergeben.• Derzeit sind ca. 420 Leistungsberechtigte des AsylbLG in Arbeitsgelegenheiten (AsylbLG § 5) eingesetzt und erhalten erste arbeitsmarktliche Teilhabe, berufliche Orientierung und eine Tagesstrukturierung. Die Einsatzorte, Tätigkeit und Beschäftigungsträger sind vielfältig und breit gestreut. Zusätzlich stellt nun die Agentur für Arbeit gemäß § 5a Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte aus dem AsylbLG bereit. Ferner sollten Arbeitsgelegenheiten auch in den östlichen Vororten angeboten werden, um Mobilitätshindernisse zu vermeiden.• Die sozialdienstliche Betreuung; vermittelt geeignete Personen umgehend in das Arbeitsmarktbüro bzw. in die entsprechenden Maßnahmen; der überaus größte Teil der Geflüchteten benötigt allerdings den längeren Weg über Integrationskurse (diese gelten für die vier Nationen, denen der Bund eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit zuschreibt) oder bei Möglichkeit in sonstige Sprachkurse.• Das KJC übernimmt die Leistungsberechtigten aus dem AsylbLG und ist in der Regel der Ort, der nach dem Absolvieren eines Integrations- und/oder Sprachkurses konkret die arbeitsmarktliche Integration mit Priorität in Angriff nimmt. Das KJC setzt das durch den Sozialdienst Asyl begonnene Integrationsmanagement fort, zusätzlich verfügt es über eine Vielzahl passgenauer Qualifizierungsmaß-
--	--

	<p>nahmen, die von Deutschförderung kombiniert mit Arbeitsgelegenheiten, über Coaching, berufspraktische Weiterbildung, Begleitung der Berufsorientierung und der Berufsausbildung für junge Geflüchtete im Programm des Hessischen Wirtschaftsministeriums „Wirtschaft integriert“ etc. reichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ des DIHK arbeitet das KJC auf regionaler Ebene mit. Ebenso kooperiert es mit dem Programm Joblinge der Wirtschaft, das benachteiligte Jugendliche in Berufsausbildung bringt und jetzt auf junge Geflüchtete ausgedehnt wird. Das KJC nutzt die Sprachmittlerdienste von MigraMundi e.V. und ist derzeit mit den Kammern im Gespräch, um systematisch betriebliche Berufserprobungen zu implementieren. Seit September 2016 bearbeiten im KJC jeweils eigene Organisationseinheiten für die Leistungsgewährung und für das Fallmanagement im SGB II für Geflüchtete über 25 Jahre im Georg-Buch-Haus, Wellritzstr. 38, 65183 Wiesbaden.
<p>Notwendiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelles und einheitliches rechtskreisübergreifendes Integrationsmanagements für alle Personen mit guter Bleibewahrscheinlichkeit (25 Punkte)¹⁶: Die derzeit vorbereitete Etablierung einheitlicher rechtskreisübergreifender Prozesse des Integrationsmanagements wird für alle Personen mit guter Bleibewahrscheinlichkeit eine systematisch Förderung auch im Übergang AsylBLG oder SGB VIII zum SGB III und SGB II ermöglichen. Das bedeutet, dass Förderstrategien unter den Rechtskreisträgern SGB III / AsylbLG / SGB II abgestimmt werden und die Schnittstelle Sozialdienst Asyl mit Arbeitsmarktbüro und kommunalen Jobcenter einheitlich und verbindlich ausgestaltet ist (10 Punkte). Ein systematisches Integrations- und Maßnahmencontrolling sowie ein Berichtswesen analog der SGB II-Berichterstattung wird zur systematischen Fortentwicklung und zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Angebote beitragen. • Jeder junge Geflüchtete unter 25 Jahren soll nach Möglichkeit zu einer Berufsausbildung geführt werden, bei Bedarf muss die Ausbildung auch gefördert werden (20 Punkte). Konkret sind Berufsvorbereitungsprojekte für geflüchtete (Berufs)SchülerInnen gemeinsam mit AA-Berufsberatung, Ausbildungsagentur, Trägern (z. B. Fres-

¹⁶ Priorisierung in der Arbeitsgruppe am 12.11.2016: pro Person 10 Punkte, max. 3 Punkte konnten pro Programmpunkt kumuliert werden.

	<p>ko, BWHW) und Zivilgesellschaft zu entwickeln (8 Punkte). Die personelle Kapazität der sozialpädagogischen Begleitung der Integrationsprozesse in Arbeit, Berufsbildung und an Schulen sollte analog des Zuwachses an Flüchtlingen ausgestattet werden (7 Punkte).</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufliche Orientierung und Integration der Frauen und insbesondere der Mütter; besonderer Schwerpunkt ist auf die berufliche Orientierung und Integration der Frauen und insbesondere der Mütter zu legen. Es geht um mehr „Aufklärung“ über die Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit für Integration und die Vereinbarkeit von Familie + Beruf (18 Punkte), um die tradierten familiären Geschlechtsrollen zu überwinden, da eine selbständige ökonomische Lebensführung von zugewanderten Familien in der Regel nur mit zwei Erwerbseinkommen in Wiesbaden gesichert werden kann (hohe Mieten). Für die berufliche Orientierung der Mütter und Väter ist eine enge Verknüpfung mit den Angeboten der Elternbildung erforderlich und bereits entwickelt (siehe z. B. Kurse wie „Kinder, Küche, keine Kohle“, auch die UYUM-Maßnahme im SGB II bietet ein entwickeltes Umsetzungsbeispiel).• Berufsorientierungs-, Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen sind grundsätzlich mit Sprachförderung zu kombinieren (14 Punkte) und ebenso Praktika und Sprachkurse. (12 Punkte)• Kommunales Jobcenter und Sozialdienst Asyl nutzen MigraMundi systematisch als Sprachmittler (8 Punkte)• Schnupperangebote in den städtischen Behörden und Unternehmen (6 Punkte)• Für weibliche und männliche Flüchtlinge Ausbildungen als Übungsleiter in Verbindung mit Sprachkursen anbieten (6 Punkte)• Den Beruf des Erziehers/Frühpädagogen für junge Männer sowie Lebens/Berufserfahrene attraktiv gestalten und darstellen (5 Punkte)• Multiplikatoren innerhalb der Zielgruppe der Geflüchteten entwickeln und nutzen (5 Punkte) Erfolgreich integrierte Flüchtlinge werden als BeraterInnen für die Geflüchteten durch AA, KJC und Sozialdienst Asyl angesprochen und eingebunden• „Paten“ für Arbeitsintegration, ehrenamtliche. Bürgerinnen und Bürger begleiten Flüchtlinge die in einer Arbeitsmaßnahme oder Job sind (4 Punkte)• Die Richtigen auswählen, d. h. Arbeitgeber qualifizieren
--	--

	<p>und beraten (2 Punkte)</p> <p>Weitere Projekte- bzw. Maßnahmenvorschläge, die als relevant bewertet wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsbroschüre/-Website mit Information über Verfahrensweisen und Rahmenbedingungen betrieblicher Praktika Geflüchteter • Ausführliches Erstprofiling geführt in der Muttersprache mit anschließender Übersetzung; macht entsprechende Ressourcen erforderlich • Der Sozialdienst Asyl wird darin unterstützt das Programm der „Wiesbadener Orientierungskurse (WOK) wieder für Frauen und Männer durchzuführen.
<p>Potenziale / Chancen</p>	<p>Die entwickelten kooperativen Strukturen zwischen den Leistungsträgern Asyl, SGB III, SGB II und SGB VIII sowie die vielfältigen engagierten Bildungsträger und die hervorragende Kooperation mit Kammern und Wirtschaftsverbänden bieten sehr gute Entwicklungschancen, ebenso das zivilgesellschaftliche Engagement einzelner Betriebe und der Kammern und Verbände.</p>
<p>Stolpersteine</p>	<p>Wartezeiten auf passgenaue Integrationskurse, fehlende Kapazitäten für Alphabetisierungs- und Sprachkurse, evtl. Qualitätsmängel der Sprachausbildung und unklare Bleibewahrscheinlichkeiten der einzelnen Fluchtländer (aktuell z. B. Afghanistan und Pakistan) und die fehlende Erwerbsorientierung von Müttern aus traditionellen Gesellschaften.</p> <p>Lange Qualifizierungs- und Ausbildungsbedarfe erfordern Geduld und Verzicht auf Einkommen der Geflüchteten und hohen finanziellen Aufwand bei den Kostenträgern, dieser ist bisher nicht in den Budgets des SGB II vorgesehen.</p> <p>Die Pauschale der BA für Arbeitsgelegenheiten nach § 5a AsylbLG (FIM) ist für die Träger nicht kostendeckend, deshalb ist es fraglich, ob die zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten in Wiesbaden realisiert werden können.</p>
<p>Umsetzungsschritte</p>	<p>Zur Umsetzung der o. g. Programme und Projekte bedarf es verschiedener Projektgruppen, Abstimmungsrunden und einer sicheren Platzierung des Themas „Flüchtlinge“ in den bereits vorhandenen Gremien zur Koordination des Übergangs Schule-Beruf, der Beschäftigungsförderung und des Monitorings für die Themen Bildung, Integration und Beschäftigungsförderung. Es gilt keine Parallelwelten für Flüchtlinge aufzubauen, sondern die Erwerbsarbeits- und Berufsbildungsteilhabe der geflüchteten Menschen in die Regelsysteme aufzunehmen.</p>
<p>Beteiligte / zu Beteiligende</p>	<p>Agentur für Arbeit, Kommunales Jobcenter, Sozialdienst Asyl, Kammern und Wirtschaftsverbände, Schulsozialarbeit, Beruf-</p>

	liche Schulen, Geflüchtete Menschen , Bürgerschaftlich Engagierte über Dez I/WIEB, Bildungs- und Sprachkursträger, MSO, Ausländerbeirat, Amt für Zuwanderung und Integration: Integrationsabteilung, Ausländerbehörde und nicht zuletzt die Wirtschaftsunternehmen.
Planung / Ressourcen	Ist derzeit nicht zu quantifizieren. Im SGB III und SGB II stehen Integrationsmittel zur Verfügung.
Fachlicher Hinweis:	<p>SGB VIII - Förderung auch für über 18-Jährige fortsetzen (15 Punkte):</p> <p>Hinweis von Sozialverwaltung: Es geht nicht darum, über welchen Rechtskreis die notwendige Förderung finanziert wird, sondern es ist wichtig, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelles und einheitliches rechtskreisübergreifendes Integrationsmanagement stattfindet (s. o.) • Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen und institutionellen Akteuren sowie begleitete Übergänge verbindlich vereinbart und umgesetzt werden (s. o.). <p>Schaffen von Arbeitsplätzen bei der Stadt, die für Geflüchtete und andere Arbeitsmarktbenachteiligte auf Dauer bezahlte Arbeit schaffen.</p> <p>Dieser Punkt war bereits in der Gruppe strittig, da hohe Kosten, unklare Wirksamkeit & zahlenmäßige Relevanz.</p>
Verweis auf nicht-kommunale Zuständigkeiten	Leider ist es nicht möglich, dass aus Gründen der Gerechtigkeit die Arbeitsgelegenheiten analog SGB II ausgestaltet (1,20 € je Std.) und nicht mit einer geringeren Aufwandsentschädigung (0,80 € je Std.) vergütet werden (15 Punkte).

Begriff / Thema	Gesundheit ¹⁷
Vorhandenes	<p>Aufnahme nur nach „medical-check“ in HEAE → Ausschluss übertragbarer Krankheiten, insbesondere Lungen-TB</p> <p>Krankenhilfe:</p> <p>a) <15 Monate Aufenthalt Leistungen gem. § 4 AsylbLG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erforderlichkeitsprüfungen durch Amt 53, ausgenommen Heil- und Kostenpläne zu Kindern, zu Schwangerschaft, zu Katarakt-OP, zu vier probatorischen Sitzungen Psychotherapie • Übernahme empfohlener Schutzimpfungen und medizinisch gebotener Vorsorgeuntersuchungen • Zahnersatz nur, soweit aus medizinischen Gründen unaufschiebbar <p>Behandlungsschein durch Leistungssachbearbeitung</p> <p>b) >15 Monate Aufenthalt Leistungen gem. § 2 AsylbLG = Leistungen analog SGB XII, Anmeldung bei einer Krankenkasse nach Wahl, Chipkarte - der gesamte Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen kann in Anspruch genommen werden</p> <p>Krankenhausaufenthalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notfälle stets abgedeckt • Geplante Krankenhausaufenthalte → Prüfung durch das Gesundheitsamt bei Leistungen nach § 4 AsylbLG <p>Hilfe zur Familienplanung als freiwillige Leistung der Stadt für alle LB AsylbLG analog SGB XII - Übernahme Kosten Verhütungsmittel (Pille, Spirale, Drei-Monats-Spritze)</p> <p>Dolmetschereinsatz in begründeten Einzelfällen auf Anfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ OP-Vorbereitung ○ Diabetesaufklärung ○ Impfaufklärung

¹⁷ Die Priorisierung wurde durch die Teilnehmenden der AG 4 im Rahmen des zweiten Workshops vorgenommen. Die Teilnehmenden hatten jeweils drei Punkte, die sie auf die Programmanschläge verteilen konnten, wobei die drei Punkte eines/einer Teilnehmenden nicht einzeln vergeben werden mussten, sondern auch einem oder zwei Programmen zugeordnet werden konnten. Es wurden insgesamt 65 Punkte auf die Programmanschläge verteilt.

○ **Aufklärung zur Anwendung von Verhütungsmitteln**

- Aufklärung über Gesundheitssystem bei Ankunft und fortlaufend im Rahmen der Sozialdienstlichen Betreuung des Sozialdiensts Asyl, insbesondere Hinweis auf Kinderärztinnen und -ärzte und U-Hefte
- Jede/r Geflüchtete hat eine/n zuständige/n Sozialarbeiter/in, der/die jederzeit zu medizinischen Hilfeleistungen angesprochen werden kann.

Psychische Erkrankungen/Traumata:

- Zugang zur Infrastruktur (Psychiater/innen, Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen) über vier probatorische Sitzungen → Arztbericht

Bei Bedarf Kostenübernahme Sprachmittler/in¹⁸ (12 Punkte)

- Vorhalten von Einzelzimmern in GUs in begrenzter Anzahl für psychisch Erkrankte, die krankheitsbedingt nicht gemeinsam mit anderen ein Zimmer teilen können
- Einsatz und Beratung sozialpsychiatrischer Dienst / Ordnungsamt / Polizei bei Zwangseinweisungen
- Anlauf- und Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge der Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e.V. (in Planung)
- Gruppen für Frauen:
 - WIF Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen-Begegnungs- und Beratungszentrum e.V.
 - SIRONA Wiesbadener Frauengesundheitszentrum e.V.
- Wiesbadener Netzwerk zur psychosozialen Begleitung von Geflüchteten (WiPSO-net)

Menschen mit Beeinträchtigungen

- Für Menschen mit Beeinträchtigungen werden individuelle Lösungen im Rahmen der Möglichkeiten angeboten, z. B. barrierefreie Wohneinheiten in Gemeinschaftsunterkünften, begrenzter Zugang zu behindertengerechten Wohnungen, individuelle ambulante Hilfen zur Teilhabe, stationäre Unterbringung in Pflegeeinrichtungen.

¹⁸ Anmerkung: In der Zeit vor dem Erwerb von Deutschkenntnissen - in der die Geflüchteten zunächst mit materieller Sicherung und Erstorientierung beschäftigt sind, ist eine Psychotherapie/ Traumatherapie in der Regel nicht sinnvoll, teils sogar kontraindiziert.

	<p>Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geflüchtete mit unterschiedlicher sexueller Orientierung werden durch fachkundige Sozialarbeiter/innen beraten, Unterbringungswünsche können berücksichtigt werden (2 Punkte)
<p>Notwendiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung zur Sicherung des Zugangs zur medizinischen Infrastruktur unabhängig von Herkunft, Bildung und Sprachkenntnissen / Teilhabe an der Stadtgesellschaft • Regelmäßige Infoveranstaltungen für Geflüchtete mit Fachkräften und Sprachmittler/innen zu Gesundheitssystem, Hygiene, Ernährung, Bewegung, Entspannung, Prävention, Kinderkrankheiten, Erste Hilfe u. v. m. (10 Punkte) • Schaffung weiterer barrierefreier Bereiche und Einzelzimmer zur Deckung spezieller Bedarfe in den Gemeinschaftsunterkünften • Niederschwellige Aufklärung „Was ist üblich in Deutschland“ (Schwangerschaft ist keine Krankheit, Bestellung Notarztwagen nur bei Notfall u. v. m.) durch beratende Institutionen und durch organisierte themenbezogene Veranstaltungen in den Unterkünften und in Angeboten der Elternbildung • Gezielte Unterstützung junger Mütter, die ohne Familie in Wiesbaden sind (1 Punkt) • Geflüchtete Senioren sind bei wachsender Zahl besonders zu berücksichtigen (2 Punkte) • Inklusive Begegnungsangebote sind zu schaffen, insbesondere Integration in Nachbarschaft • Kunstprojekte als Zugang zu Traumata müssen weiter gefördert werden (Beispiele: Kunstkoffer, Kunstwerker vor Ort in GUs, Bunte Reiter, Einzelangebote der WRW Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e.V.) (2 Punkte) • Knowhow: Kontinuierliche Fortbildungsangebote für Mitarbeitende des Bereichs Flüchtlinge, insbesondere zu kultursensiblen

	<p>Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen über Leistungen und Abläufe bezüglich Geflüchteter mit Zielgruppen aus dem Bereich Gesundheit (Beispiel: Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge informiert Mitglieder der Bezirksärztekammer)
<p>Potenziale / Chancen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Anmietung einer GU behindertengerechte Wohneinheiten einplanen → bedarfsgerechte Gestaltung der Sanitär- und Küchenbereiche • Einsatz von Guides (Einsatzkräfte gem. § 5 AsylbLG) zur kultursensiblen und sprachlichen Informationsvermittlung zum Thema Zugang Infrastruktur direkt nach der Ankunft • Einsatz von geflüchteten Fachkräften aus Herkunftsländern • Pflegestützpunkt für Menschen bis 60 Jahre und Beratungsstellen für selbstständiges Leben im Alter für Menschen ab 60 Jahre • Familien-Patenschaften • Elternkurse
<p>Stolpersteine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an finanziellen Ressourcen • Mangel an geeignetem Wohnraum • Mangel an Kultursensibilität durch Unwissenheit • Parallelstrukturen müssen vermieden werden • Teilhabe an Infrastruktur auch im Bereich Gesundheit darf nicht zu einer Besserbehandlung von Geflüchteten gegenüber anderen Gruppen der Stadtgesellschaft führen.
<p>Umsetzungsschritte</p>	<p>Vernetzung mit (potentiellen) Kooperationspartner/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelakquise für Schulungen/Informationsveranstaltungen • Entwicklung von Konzepten für Schulungen/Infoveranstaltungen z. B. als Modul im Rahmen von Integrations- und Orientierungskursen • Verankerung Orientierung Gesundheit im Schulunterricht
<p>Beteiligte / zu Beteiligende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Zuwanderung und Integration, Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, Amt für Soziale Arbeit, Gesundheitsamt, Dez IWIEB; Schuldezernat • Gemeindepsychiatrischer Verbund • Bezirksärztekammer, Krankenkassen

	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen • Staatliches Schulamt • Gemeindepsychiatrischer Verbund (EVIM, WRW, Vitos begleitende Dienste) • Institutionen, die Leistungen zur Gesundheit anbieten (z. B. IfB - Inklusion durch Förderung und Betreuung e. V.; SIRONA Wiesbadener Frauengesundheitszentrum e.V.) • Institutionen, die zielgruppenspezifische Beratung anbieten (z. B. WIF - Wiesbadener internationales Frauen- und Mädchen-Begegnungs- und Beratungszentrum e.V.)
Planung / Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Ressourcen bei den Ämtern 50/Amt für Grundversicherung und Flüchtlinge, 51/Amt für Soziale Arbeit, 53/Gesundheitsamt, 33/Amt für Zuwanderung und Integration schaffen • Budget und Spendenmittel akquirieren und gezielt einsetzen • Schaffung von Raumressourcen in Gemeinschaftsunterkünften für Menschen mit besonderen medizinischen Bedarfen
Fachlicher Hinweis	<p>Dolmetscherkosten werden bei Bedarf im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes übernommen. Im Falle der Fortführung einer Behandlung nach Statusänderung und Leistungsanspruch gemäß SGB II muss die Möglichkeit der weiteren Kostenübernahme geprüft werden.</p> <p>Spezielle Angebote für Geflüchtete sind immer abzulehnen, wenn es Regelangebote gibt, an denen diese auch im Sinne von Integration partizipieren können.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Vorschlag, eigens Fahrdienste für Geflüchtete zu bestehenden Angeboten zu organisieren • spezielle Angebote für Geflüchtete mit Beeinträchtigungen sind im Sinne von Integration und Inklusion mit Hinweis auf vorhandene Regelangebote abzulehnen <p>Zur Forderung nach der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung direkt nach Zuweisung - und nicht erst nach 15 Monaten - wird auf § 4 AsylLG (s. o. „Vorhandenes“) hingewiesen. Eine angemessene medizinische Versorgung ist auch bei der jetzigen Regelung gesichert.</p> <p>Eine Schulung von Flüchtlingen als Expertinnen und Experten</p>

	<p>muss zu Gesundheitsthemen wie in allen Handlungsfeldern unterstützt werden.</p>
<p>Verweis auf nicht-kommunale Zuständigkeiten</p>	<p>Es wurden auch Vorschläge gemacht, die nicht oder nicht alleine durch die Kommune entschieden werden können. Diese werden bei den Stellen, die als Entscheidungsträger damit beschäftigt sind, eingebracht.</p> <p>Beispiel: Vernetzung und Kooperation von medizinischen Strukturen - Verweis an Krankenhäuser, Ärztekammer u. a.</p> <p>Die Kostenübernahme bestimmter Leistungen wird durch den Gesetzgeber geregelt. Hinweise auf Gesetzeslücken sind an Land und Bund weiterzugeben.</p>

Begriff / Thema	Psychosoziale Versorgung / Traumata ¹⁹
Vorhandenes / Ausgangslange	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zur Infrastruktur (Psychiater/innen, Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen) über vier probatorische Sitzungen → Arztbericht • Vorhalten von Einzelzimmern in GUs in begrenzter Anzahl für psychisch Erkrankte, die krankheitsbedingt nicht gemeinsam mit anderen ein Zimmer teilen können • Einsatz und Beratung sozialpsychiatrischer Dienst / Ordnungsamt / Polizei bei Zwangseinweisungen • Wiesbadener Netzwerk zur psychosozialen Begleitung von Geflüchteten (WiPSO-net) • Posttraumatische Belastungsstörung ist nach Gesetzesänderung im März 2016 kein Abschiebehindernis mehr. • Der Geflüchtete ist bei drohender Abschiebung verpflichtet, sich ein Facharzttest binnen einer Woche zu beschaffen und seiner Sachbearbeitung vorzulegen. Anmerkung: bisher hat die Sachbearbeitung ein Reisefähigkeitsgutachten beim Gesundheitsamt in Auftrag gegeben. <p><u>Vorhandenes Potenzial</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Über das Netzwerk psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Akteure mit der Bereitschaft, Angebote zu entwickeln und aufeinander abzustimmen. Bedarf dabei: Koordination und Unterstützung • Im Haushalt 2016/2017 erhöhter Zuschuss für WIF e.V. u. a. zur psychosozialen Beratung von Frauen • Integrationsassistenten zur sprachlichen Unterstützung / Vermittlung (Einschränkung: Finanzierung muss sichergestellt werden) • Seelsorgerische Angebote speziell für kranke Menschen unterschiedlicher Religionsangehörigkeit²⁰

¹⁹ Die Priorisierung wurde durch die Teilnehmenden der AG 4 im Rahmen des zweiten Workshops vorgenommen. Die Teilnehmenden hatten jeweils drei Punkte, die sie auf die Programmanschläge verteilen konnten, wobei die drei Punkte eines/einer Teilnehmenden nicht einzeln vergeben werden mussten, sondern auch einem oder zwei Programmen zugeordnet werden konnten. Es wurden insgesamt 65 Punkte auf die Programmanschläge verteilt.

²⁰ Beispiel: MUSE e.V. - der Verein leistet Seelsorge für alle geflüchteten Menschen in Krankenhäuser in Muttersprache, nicht nur für Muslime

	<p><u>Vorhandene Bedarfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seelisch Belastete oder Traumatisierte müssen bedarfsgerecht unterstützt werden, um der Entstehung von ernsthaften psychischen und physischen Erkrankungen entgegenzuwirken, da gesundheitliche Einschränkungen maßgeblich die Integration beeinflussen. • Das Angebot an qualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten kann die Nachfrage nach Therapieleistungen zurzeit nicht decken.
<p>Notwendiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für psychisch belastete Geflüchtete, z. B. Arbeit mit dem Trauma Bilderbuch (Susanne Stein, Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf, Children for Tomorrow) mit Anschluss an individuelles Beratungsangebot und falls erforderlich Weitervermittlung in eine psychotherapeutische Behandlung • Erstellung von Listen niedergelassenen Psychotherapeut/innen, die eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert haben Geflüchtete ohne GKV Status zu behandeln • Sicherstellung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Sprachmittlerinnen und -mittlern insbesondere für die Finanzierung der kompletten Psychotherapie • Schulung und Sensibilisierung von Fachkräften • Bereitstellung von Infomaterialien für Ehrenamtliche und Fachkräfte über rechtliche Rahmenbedingungen für die Unterstützung/Behandlung • Spezielle Angebote für Männer (10 Punkte) • Erweiterung frauenspezifischer Angebote (Beispiele: Frauengruppen bei WIF und SIRONA) (6 Punkte) • Kultur- und religionssensible Seelsorge unter Beteiligung aller weltoffenen Gemeinschaften und Organisationen für alle Geflüchteten unabhängig von ihrer Religion
<p>Potenziale / Chancen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen (bis Mai über die Bezirksärztekammer, seit Juni mit eigener Koordinationskraft zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Netzwerk über Amt 33 bis Ende 2016 gefördert) mit konkreten Umsetzungsideen • Erfahrungen mit ersten Frauengruppen bei WIF • Neuer Verein zur Unterstützung Geflüchteter Frauen „Frauenwelten e.V.“ • Coaches aus den Reihen der Geflüchteten

	<ul style="list-style-type: none"> • Wiesbaden hat einen hohen Anteil Geflüchteter mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Anerkennung als Asylbewerber. Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens erfolgt für diese Gruppe ein Wechsel in den Leistungsbereich des SGB II mit Anspruch auf den vollen Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen. • Der Umgang mit „Sternenkindern“ (die vor, während oder nach Geburt verstorben sind) wird durch die Ökumenische Seelsorge, die Muslimische Seelsorge und die Initiative Regenbogen begleitet.
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht nur eine akutmedizinische Versorgung vor.²¹ • Der Zugang zu vorhandenen Beratungsangeboten ist aufgrund fehlender sprachlicher Möglichkeiten ohne Einsatz von Sprachmittlern nicht möglich. • Die Bedarfsermittlung, d. h. die Identifizierung von seelisch belasteten Geflüchteten, die Begleitung bräuchten, ist erschwert (Sprache, Zugang, kulturelle Hürden, fehlende Begegnungsorte usw.); Symptome werden erst nach ein bis zwei Jahren offenbart, wenn Vertrauen und Bleiberecht gegeben sind. • Die Finanzierung von Sprachmittlern wird auch im psychotherapeutischen Setting nicht von den Krankenkassen getragen.
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitere Unterstützung des Netzwerks psychosoziale Begleitung von Geflüchteten (WiPSO-net) durch eine Koordinationskraft 2. Bedarfsermittlung, Konzeptentwicklung und Erprobung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote über die bestehenden Angebote hinaus für psychisch belastete Geflüchtete mit Festlegung der zu erreichenden Zielgruppen (z. B. umA) 3. Recherche über die Bereitschaft, Geflüchtete ohne GKV Status zu behandeln 4. Qualifizierung der vom Amt für Grundsicherung und Flücht-

²¹ Der mögliche Umfang medizinischer Leistungen hängt vom Rechtsstatus der Personengruppe ab. Asylberechtigte und Flüchtlinge gemäß Genfer Flüchtlingskonvention sind regulär in der gesetzlichen Krankenkasse versichert. Sie haben denselben Anspruch auf medizinische Leistungen wie alle anderen Pflichtversicherten auch. Asylbewerber und Geduldete haben für die ersten 15 Monate keinen Anspruch auf volle medizinische Leistungen. Erst mit dem Erhalt eines regulären Aufenthaltstitels bzw. nach 15 Monaten Aufenthalt stehen ihnen diese Leistungen zu. Zuvor haben sie nur Anspruch auf eine medizinische Notversorgung (Akutversorgung, keine präventiven Maßnahmen), der im § 4 AsylbLG geregelt ist.

	<p>linge bereits eingesetzten Coaches in Richtung Integrationsassistenten als Sprachmittler/innen</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Schulung und Sensibilisierung von Fachkräften 6. Bereitstellung von Infomaterialien, Übersicht erstellen
<p>Beteiligte / zu Beteiligende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Zuwanderung und Integration, Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, Amt für Soziale Arbeit, Gesundheitsamt • Gemeindepsychiatrischer Verbund • Bezirksärztekammer, Krankenkassen • Institutionen, die Leistungen zur Gesundheit anbieten (z. B. IfB, Sirona) • Institutionen, die zielgruppenspezifische Beratung anbieten (z. B. WIF) • Netzwerk psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen
<p>Planung / Ressourcen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitere Beauftragung der Koordinationskraft WiPSO-net 2. Bedarfsplanung und Konzeptentwicklung (s. Gliederungspunkt 2 unter Umsetzungsschritte) durch Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes, Vertreter WiPSO-net, Sozialdienst Asyl, 3302 3. Schulungsprogramm und Umsetzung für Coaches durch Integrationsabteilung, Sozialdienst Asyl, MigraMundi e.V., Gesundheitsamt; teilweise Refinanzierung der Schulungs- und Einsatzkosten über Fördermittel des Landes Hessen möglich 4. Ein Konzept der Einrichtung einer niederschweligen Anlaufstelle an einem Standort des Sozialdienstes Asyl, der die Geflüchteten bei Bedarf dazu aufklärt und zuführt, ist in Planung. 5. Informationsmedien: Dez I/WIEB, 5001, 53, Krankenkassen überprüfen den Bedarf und erstellen gegebenenfalls geeignete Informationsmedien
<p>Fachlicher Hinweis</p>	<p>Geflüchtete haben Teil an der vorhandenen Infrastruktur Wiesbadens und werden bei Bedarf durch die vorhandenen psychosozialen Betreuungssysteme insbesondere von Werkgemeinschaft Rehabilitation (WRW) und EVIM e.V. versorgt.</p> <p>Vorhandene Regelangebote werden teilweise bereits genutzt. Um die Inanspruchnahme zu verbessern, sollten Geflüchtete mit entsprechendem Hintergrund professionell eingebunden werden, um die Akzeptanz dieser Angebote bei den Geflüchteten zu erhöhen.</p>

	<p>Zum Vorschlag der Etablierung eines psychosozialen Zentrums in Wiesbaden wird auf das Wiesbadener Netzwerk zur psychosozialen Begleitung von Geflüchteten (WiPSO-net) hingewiesen sowie auf die geplante Anlauf- und Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge der Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e.V. (1 Punkt)</p> <p>Präventive Arbeit mit umA (unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern) vor Übergang in die Volljährigkeit wird dadurch geleistet, dass deren Bedarf im Rahmen der Hilfeplanung festgestellt und bearbeitet wird. Begonnene Therapien werden bei Bedarf nach Übergang in die Volljährigkeit und Verlassen der Jugendhilfe weitergeführt. (1 Punkt)</p> <p>Der Hinweis „Ressourcen der Geflüchteten stärken“ bezieht sich nicht nur auf Gesundheit und psychosoziale Versorgung. (9 Punkte)</p> <p>Ein geforderter Leitfaden für Therapeut/innen und andere Behandelnde über rechtliche Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für die Behandlung sollte durch diese selbst über deren berufsbezogene Fachgremien erstellt werden. Entsprechende Vorgespräche mit dem WiPSO-net haben bereits stattgefunden. (9 Punkte)</p> <p>Eine Schulung von Flüchtlingen als Expertinnen und Experten muss hier wie in allen Handlungsfeldern unterstützt werden.</p>
<p>Verweis auf nicht-kommunale Zuständigkeiten</p>	<p>Es wurden Vorschläge gemacht, die nicht oder nicht alleine durch die Kommune entschieden werden können. Diese werden bei den Stellen, die als Entscheidungsträger damit beschäftigt sind, eingebracht. Beispiele: Standorte und Finanzierung Psychosozialer Zentren innerhalb Hessens werden alleine vom Land entschieden.</p> <p>Die Kostenübernahme bestimmter Leistungen wird durch den Gesetzgeber geregelt. Hinweise auf Gesetzeslücken sind an Land und Bund weiterzugeben.</p>

Begriff / Thema	Sport / soziokulturelle Integration
Vorhandenes / Ausgangssituation	<p><u>Vorhandenes Potenzial</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Bereitschaft zur Betreuung der Geflüchteten in vorhandenen Gruppen der Sportvereine • Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport unter fachlicher Aufsicht der hessischen Sportjugend²² (ca. 45.000 € in 2016, Fortsetzung des Landesprogramms in 2017) • Integrationsfonds beim Sportamt für Projekte (25.000 € in 2016/2017) • 50.000 € von Kulturstadtamt und Amt für Zuwanderung und Integration in 2016 (und gegebenenfalls in 2017) für Kulturprojekte von, mit und für Geflüchtete • Interessierte Kulturschaffende • Niedrigschwellige Kunstprojekte für Kinder, Jugendliche und Familien • Umfangreiches Angebot der soziokulturellen Bildung der kommunalen und verbandlichen außerschulischen Jugendarbeit • Fördermöglichkeiten durch „Demokratie leben“ • Begegnungscafés an verschiedenen Standorten • Erste Bestandsaufnahme von Projekten Ehrenamtlicher im Bereich Begegnungen, Kultur und Freizeit liegt vor • Interesse an Engagement ausländischer Vereine und des Ausländerbeirats • Raumangebot und Kooperationsbereitschaft Walkmühle • Angebote der Mauritius Mediathek und des SAM Stadtmu-

²² Alle Hessischen Städte und Gemeinden, die mehr als 40 Flüchtlinge aufnehmen, können ab dem 01.01.2016 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) Förderung für Sport- und Bewegungsangebote für Flüchtlinge beantragen. Voraussetzung ist die Benennung eines (ehrenamtlichen) Sport-Coaches. In Wiesbaden sind derzeit vier benannt, die auch bereits den Lehrgang beim Landessportbund Hessen besucht und ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Programm „Zukunft gestalten Interkulturell“ Personelle Ausstattung: Koordinationspersonen auf Sportkreisebene zur Unterstützung der Sport Coaches und zur Initiierung von Projekten auf Sportkreisebene Flüchtlingskoordinatoren (Förderung für SK bis zu 400,- € pro Monat) (Begegnungsfeste, Schulungsmaßnahmen Fit für die Vielfalt, Leitung von Runden Tischen, Sportangebote an ÜWH / Gruppenunterkünften / Sammelunterkünften)

Sportvereine und andere Träger können eine Förderung für Übungsleiterhonorare, Sportkleidung, Sportmaterialien, Transportkosten sonstige Sachkosten bei ihrer Stadt oder Gemeinde beantragen. Die Förderung staffelt sich von 5.000.- bis 25.000.- €, je nach Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge Städte oder Gemeinden mit einer Erstaufnahmestelle können bis zu 25.000.- € extra beantragen.

	<p>seum am Markt</p> <p><u>Vorhandene (geäußerte Bedarfe)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination der ehrenamtlichen Initiativen • Identifizierung von „Angebotslücken“ • Zugänge von interessierten Kulturschaffenden zur Zielgruppe herstellen • Zugangswege zu Regelangeboten überprüfen und gegebenenfalls beide verbessern
<p>Notwendiges</p>	<p>Programme²³</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme über vorhandene Initiativen und Angebote erstellen (10 Punkte) • Weitere Begegnungsorte schaffen, die den interkulturellen Austausch fördern, u. a. niedrigschwellige Sportangebote (6 Punkte) • Talentierte Flüchtlinge als Trainer für (Leistungs-) Sportvereine (4 Punkte) • Schlüsselpersonen suchen, die Vertrauen aufbauen (Vereine und Geflüchtete) (4 Punkte) • Programm Seniorentreffs - Alt trifft Jung / Begegnungen (3 Punkte) • Öffnung der Vereine (2 Punkte) • Räume / Flächen ermöglichen (2 Punkte) • Begegnungen schaffen (2 Punkte) • Hallenzeiten teilen / nutzen • Lösungen für geäußerte Bedarfe entwickeln • Schulung von Vereinen, Initiativen und Vereinsvorständen zur rechtlichen Situation und zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen • Verstärkte Kooperation und Koordination mit Migrantenorganisationen / Vereinen und deren Angeboten • Umsetzung Konzept GU.plus, das sozialkulturelle Angebote und Maßnahmen an bzw. in der Nähe der GU beinhaltet <p>Konkrete Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Angebote in GU's (z. B. Nähkurse) • Plakate oder eine alternative Möglichkeit zur Informationsvermittlung für Angebote und Bedarfe in GU's und Kommunalem Jobcenter

²³ Die Priorisierung wurde durch die Teilnehmenden der AG 5 im Rahmen des zweiten Workshops vorgenommen. Die Teilnehmenden hatten jeweils 3 Punkte, die sie auf die Programmvorschlage verteilen konnten. Insgesamt wurden 33 Punkte vergeben.

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Sport- u. Kulturvereine beim Internationalen Sommerfest • Koordinationsstelle für Arbeit mit geflüchteten Kindern u. Jugendlichen für drei Jahre á 60.000 € • Facebook / Online Account • Teilnahme von Frauen an Angeboten • Schwimmkurse ausbauen
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Sportvereinen - eine große Chance der lebensweltlichen Wertevermittlung und Zugangseröffnung zu Regelangeboten • Mögliche Erleichterung des Alltags in den Flüchtlingsunterkünften sowie Förderung der Integration und der psychischen und physischen Gesundheit • Sichtbarmachung kultureller Potenziale • Kulturelle Angebote ermöglichen den Flüchtlingen gesellschaftliche Teilhabe und helfen, Sprachkenntnisse zu erwerben und zu erweitern • Konzept der Nutzung sozialkultureller Angebote durch Stadtteilbevölkerung und Geflüchtete bereichern das Stadtteilangebot
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Nachfrage der Geflüchteten und Asylbewerber übersteigt evtl. die Kapazität der Sportvereine • Mangelnde Deutschkenntnisse • Kulturell verschiedene Zeitbegriffe • Unterschiedliches Verständnis zu Verbindlichkeiten • Mobilitätsprobleme
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderprogramm Kultur und Flüchtlinge (50.000 €) in 2016 • Koordinierung ehrenamtlicher Initiativen • Bestandsaufnahme Nutzung von Regelangeboten des Kulturbetriebs durch die vom Land geförderte WIR Koordinationskraft in Kooperation mit dem Kulturamt • Schulungen zur rechtlichen Situation in Kooperation Dez I/WIEB und Bürgerkolleg sowie anderen Partnern, zur interkulturellen Kompetenz bei Bedarf über Integrationsabteilung • Verstärkte Kooperation mit Migrantorganisationen. Im Sportbereich bleiben die Ergebnisse des vom Landessportbund geförderten Projektes der SportCoaches abzuwarten.
Beteiligte / zu Be-	40, 41, Dez I/WIEB, 54, Stadtteileinrichtungen, AK Stadtkultur,

teiligende	Hessisches Ministerium des Inneren, Begleitausschuss Demokratie leben u. a.
Planung / Ressourcen	Umsetzung Sonderprogramm Kultur und Flüchtlinge (41 i. V. 33), Finanzbedarf in 2017 ca. 50.000 € Bestandsaufnahme über die vom Land geförderte WIR Koordinationskraft in der Integrationsabteilung Wechselausstellungen zum Thema Flucht im Stadtmuseum Wiesbaden
Fachlicher Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • Haftpflicht für alle Geflüchteten kostenlos, bei Nutzung von Angeboten <ul style="list-style-type: none"> ⇒ beim Vereinssport übernimmt der Landessportbund die Haftung. ⇒ im Kulturbereich übernimmt der jeweilige Träger des Angebotes die Haftung. • Kleiderpauschale <ul style="list-style-type: none"> ⇒ im Bereich Sport kann Sportbekleidung bis April 2017 durch das Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ finanziert werden. ⇒ keine Finanzierung möglich ⇒ positive Diskriminierung gegenüber anderen Hilfeleistungsempfängern

Begriff / Thema	Mobilitätsangebote
Vorhandenes	<p>ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Zuweisungstag fünf Busfahrkarten als Willkommensgeschenk mit Erklärung und Begleitung von Guides zu den zugewiesenen Unterkünften • Bei Aufnahme Erstantrag auf Leistungen gemäß AsylbLG Aushändigung und Erklärung ESWE-Kundenkarte durch Integrationsassistent/inn/en -> Möglichkeit des Erwerbs einer ermäßigten Zeitkarte (Monatskarte zum Preis von 54,94 € für Erwachsene - abzüglich Anteil für Mobilität im Regelsatz in Höhe von 25,49 € verbleibt ein Eigenanteil von 29,45 € monatlich). Dies entspricht der Handhabung auch bei Leistungsbeziehern der Rechtskreise SGB II und SGB XII. • Für bestimmte Projekte (insbesondere solche für besonders vulnerable Zielgruppen, deren Teilnahme an einem Projekt ausdrücklich unterstützt werden sollte), werden Mittel für Fahrkarten aus Spendenmitteln zur Verfügung gestellt. Entscheidung durch den Sozialdienst Asyl, Abwicklung direkt mit den Trägern. • Bei Verpflichtung zu AGH-Maßnahmen gemäß § 5 AsylbLG und FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) gemäß § 5a AsylbLG erhalten die Geflüchteten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 € pro Stunde, welche insbesondere zur Deckung der ihnen entstehenden Fahrtkosten vorgesehen ist. <p>Fahrradnutzung</p> <p>Projekt „Rückenwind“ u.a. Projekte Ziel ist die selbstbestimmte Erschließung Geflüchteter ihrer neuen Heimatstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von gebrauchten Fahrrädern • Reparaturtermine für alle, die Hilfe brauchen • Fahrradanhänger/innen-Kurse • Verkehrssicherheitstraining • Fahrradtouren <p>Besorgung von Fahrrädern durch spendenfreudige Nachbarn, teils über Versteigerungen. Vielfach wird auch nachbarschaftliche Hilfe bei Wartung und Pflege geleistet.</p>

<p>Notwendiges</p>	<p>Sicherstellung der Mobilität zur Orientierung und Teilhabe</p> <p>Orientierung zu Fortbewegungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Verkehrsmittel gibt es? <ul style="list-style-type: none"> ○ Stadtbus ○ Fernbus ○ Bahn ○ Mitfahrzentrale • Wie komme ich an preiswerte Fahrkarten? <p>Bei Bedarf Einzelaufklärung mit Hilfe ehrenamtlicher Sprachmittlerinnen und -mittler oder Infoveranstaltungen</p>
<p>Potenziale / Chancen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Rückenwind“ bzw. das Konzept sollte für alle Geflüchteten zugänglich sein • Wenn Träger von Sprachkursen auch die Kosten für Fahrkarten übernehmen, ist dies zu begrüßen.
<p>Stolpersteine</p>	<p>Es werden immer wieder besondere Bedarfe Geflüchteter formuliert. Hier müssen zielgruppenspezifische Privilegien vermieden werden.</p> <p>Wir müssen Geflüchtete am Leben in unserer Stadt genauso teilhaben lassen wie andere auch, ihnen jedoch keine Besserstellung gegenüber anderen Menschen einräumen.</p> <p>Dennoch ist unstrittig, dass Mobilität bei der Integration eine entscheidende Rolle spielt und diese sichergestellt sein muss.</p> <p>Es stehen keine Mittel für Projekte zur Verfügung.</p>
<p>Umsetzungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Informationsveranstaltungen zu Fortbewegungsmöglichkeiten durch den Sozialdienst Asyl mit Sprachmittlern
<p>Beteiligte / zu Beteiligende</p>	<p>ESWE bei Bedarf Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge/Sozialdienst Asyl Amt für Soziale Arbeit/Grundsatz und Planung Sprachkursträger Fahrradprojekte (Rückenwind e.V.)</p>
<p>Planung / Ressourcen</p>	<p>Modul WOK - Wiesbadener Orientierungskurs - zu Mobilität wird für die Informationsveranstaltungen aktualisiert</p>

Begriff / Thema	<p>Informationen / Schulung Ehren- und Hauptamtliche Akteure</p> <p><u>Relevanz von fachlicher Begleitung von Ehrenamtlichen:</u> Um die Engagierten zu unterstützen und damit auch die Engagementbereitschaft aufrechtzuerhalten, benötigen Engagierte Beratung, die bei folgenden Fragestellungen behilflich ist:</p> <ul style="list-style-type: none">• Welches Angebot passt zu mir?• An wen kann ich mich wenden, wenn mir meine Tätigkeit nicht gefällt oder ich Schwierigkeiten habe?• Gibt es Schulungen, die für meine ehrenamtliche Tätigkeit nützlich sind?• Was ist wenn es unterschiedliche Erwartungshaltungen zwischen dem Geflüchteten und dem Ehrenamtlichen oder Schwierigkeiten im interkulturellen Austausch/Umgang gibt?• Wie geht man mit traumatisierten Geflüchteten um?• Welche Ansprechpartner unterstützen mich? <p>Davon abgesehen sollte aber auch das Engagement von Geflüchteten für Geflüchtete gestärkt und in Erfahrung gebracht werden, was dafür notwendig ist.</p> <p><u>Relevanz von Schulungen hauptamtlicher (städtischer) Akteure:</u> Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Geflüchteten arbeiten, sollten i.d.R. entsprechend dafür ausgebildet sein. Auch erhalten i.d.R. die Azubis der LHW die Schulung in interkultureller Kompetenz. Diese sollte jedoch in regelmäßigen Abständen wiederholt und vertieft werden. Außerdem ist es wichtig, dass auch die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen Möglichkeiten von kollegialer Beratung und Teambuilding-Maßnahmen erhalten. Auf Grund der hohen Anzahl von Geflüchteten sind die Mitarbeiter/innen starken Arbeitsbelastungen ausgesetzt. Schulungen zur Stärkung der Resilienz sind daher empfehlenswert. Ein weiterer Schwerpunkt sollte sein, dass die Mitarbeiter/innen an die unterschiedlichen Herangehensweisen von Haupt- und Ehrenamtlichen aufmerksam gemacht und entsprechend sensibilisiert werden, um Konflikte auf beiden Seiten zu vermeiden.</p>

<p>Vorhandenes</p>	<p>Für Engagierte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen durch das Bürgerkolleg und andere geeignete Kooperationspartner • Informationsveranstaltungen durch Dez I/WIEB • Vereinzelte Stammtische und Supervisionen in Initiativen • VHS Angebote <p>Für Hauptamtliche: Internes Fortbildungsprogramm (dieses ist aber in diesem Themenbereich nicht bedarfsgerecht)</p>
<p>Notwendiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen für Flüchtlingshelfer/innen zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zu rechtlichen Grundlagen, insbesondere im Aufenthalts-, Asyl- & Sozialrecht ○ Umgang mit extremistischen Äußerungen • Professionelle interkulturelle Sensibilisierung • Beratung der Ehrenamtlichen durch professionelle Ansprechpartner sowie Hilfe zur Selbsthilfe • Supervision für Flüchtlingshelfende (vorab wird die Festlegung der Themenbereiche für notwendig erachtet) (s. fachlicher Hinweis) • Betreuung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer durch eine Koordinierungsstelle • Arbeitshilfen/Leitfäden für Initiativen • Regelmäßige Schulungen für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; auch im Umgang bzw. der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen • Angebotserweiterung (bspw. des Bürgerkollegs) für die Zielgruppe der Migranten/Geflüchtete
<p>Potenziale / Chancen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Krankheitstagen • Erhöhung der Arbeitszufriedenheit/Motivation • Erhalt und Stärkung der Engagementbereitschaft • Stärkung der Kooperationen • Arbeitserleichterung durch Wissen
<p>Stolpersteine</p>	<p>Schulungen sind nur dann erfolgreich, wenn Sie einerseits keine zusätzliche Belastung darstellen und andererseits zielgruppengerecht geplant und organisiert werden.</p>
<p>Umsetzungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Engagierten wurden befragt, welche Bedarfe Sie diesbezüglich haben. Die Umfrage lief bis zum 14.06.16. Leider war der Rücklauf zu gering, um aussagekräftige Er-

	<p>gebnisse daraus ableiten zu können. Im Rahmen der BBT wurden die o. g. Schulungswünsche mehrfach geäußert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch die Mitarbeiter/innen der LHW sollten befragt werden, wie deren Arbeit erleichtert werden könnte und was sie dafür konkret bräuchten. • Bedarfsermittlung in regelmäßigen Gesprächsrunden (wie Netzwerktreffen) mit den Engagierten • Priorisierung, wo der Informations- und Schulungsbedarf am höchsten ist • Übersicht der städtischen Zuständigkeiten und Ansprechpartner in den jeweiligen Abteilungen benennen, die innerhalb der Abteilungen die Informationsaufbereitung unterstützend koordinieren • Zudem sollte halbjährlich eine Supervision erfolgen. (s. fachlicher Hinweis) • Alle zwei Jahre Wiederholung der Schulung interkulturelle Kompetenz, vielleicht auch ausgerichtet auf die entsprechenden Herkunftsländer der Geflüchteten • Einrichtung eines Mitarbeiterforums • Möglichkeiten zum Wissenstransfer (wie ein digitalisiertes Handbuch oder das Portal von 51 für SGB II und XII)
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der jeweiligen Abteilungen • Zukünftige Bildungskoordinatoren • Zivilgesellschaft
Planung / Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrmaterialien • Informationszusammenstellung • regelmäßige Aktualisierungen • teilweise Arbeitsprogramm der Bildungskoordinatoren
Fachlicher Hinweis	<p>Supervision ist eine professionelle teure Dienstleistung. Bei Bedarf sind entsprechende Finanzierungsquellen zu finden.</p>

<p>Begriff / Thema</p>	<p>Koordinierung des Bürgerschaftlichen Engagements</p> <p>Neben der Relevanz von fachlicher Begleitung von Engagierten (s. Informationen / Schulung Ehren- und Hauptamtliche Akteure) ist auch die wirkungsorientierte Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements von großer Bedeutung, um einerseits bedarfsgerechte und integrationsfördernde Angebote für Geflüchtete bereitstellen zu können und andererseits Synergieeffekte zwischen Projekten zu initiieren.</p> <p>Die unübersichtliche Zahl von Initiativen sowie die bisher mangelnde Koordinierung haben zur Folge, dass weder Transparenz geschaffen werden kann, noch sichergestellt wird, wie zielführend und bedarfsgerecht die integrativen Angebote sind (bspw. ist „Helikopterengagement“ auch nicht zielführend für ein selbstbestimmtes / eigenständiges Leben). Zudem fehlt bislang die Möglichkeit, gezielt fehlende Angebote (bspw. für junge Erwachsene) zu initiieren, da momentan keine Übersicht vorliegt.</p> <p>Darüber hinaus führt die mangelnde Koordination dazu, dass Engagierte oftmals nicht wissen, an wen sie sich wenden können, wenn es Schwierigkeiten gibt oder sie Unterstützung benötigen. Andersrum führt auch die fehlende Übersicht dazu, dass die Stadtverwaltung nicht weiß, auf welche Angebote man die Geflüchteten oder Engagementbereiten aufmerksam machen kann.</p>
<p>Vorhandenes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • mehr als 90 bekannte Initiativen / Projekte der Flüchtlingshilfe • Netzwerktreffen zum Thema „Flüchtlingshilfe“ • AK Sprachförderung • Netzwerk „Patenschaften“ • Runder Tisch Bürgerschaftliches Engagement • Flüchtlingsrat • Ausländerbeirat
<p>Notwendiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung sowie Informations- & Erfahrungsaustausch zwischen Initiativen fördern: <ul style="list-style-type: none"> ○ Infoaustausch aller haupt-&ehrenamtlichen Engagierten (s. fachlicher Hinweis 1)

	<ul style="list-style-type: none">○ Runder Tisch mit Trägern, Institutionen, Ehrenamtlichen und Flüchtlingen (s. fachlicher Hinweis 1)○ Regelmäßiger Austausch für Ehrenamtliche, die ohne Träger tätig sind.○ Kontakt zwischen den Engagierten und der Stadtverwaltung verbessern (insbesondere mit dem SD-Asyl)○ Runder Tisch Verwaltungsspitzen, Politik und Flüchtlingshelfern● Koordinierungsstelle (hauptamtliche und weltanschaulich neutrale Stelle) sowohl für alle Geflüchtete als auch der ehrenamtlichen Initiativen im Zentrum der Stadt (s. fachlicher Hinweis 2)● Aufgaben der Koordinierungsstelle<ul style="list-style-type: none">○ Koordinatorinnen/Lotsen/Hotline/Bürgertelefon zur Auskunft „Wer macht was?“; auch persönliche Beratung○ Verweisberatung zu Fachstellen○ Wissensdatenbank (auch online verfügbar)○ Pflege von FAQ und Aktualisierungen von Informationen○ Erarbeitung verbindlicher Regeln zum Umgang zwischen Verwaltung und Ehrenamt○ Zeitnahe Information (eine Woche)○ Unterstützung und Aktivierung (ehrenamtlichen Engagements)○ Pflege eines Veranstaltungskalenders○ Einbindung der Flüchtlingsexpert/innen○ Auch Einzelfallbetrachtung und ggf. weitere Schritte○ Stetige Weiterbildung („lernendes System“)○ Zielgruppengerechte Ansprache der jeweiligen Gruppe● Zugänge zu Angeboten überprüfen und ggf. verbessern:<ul style="list-style-type: none">○ Zugänge zur Zielgruppe herstellen und sicherstellen (insb. in GU) (s. fachlicher Hinweis 3)○ Prüfen, inwiefern es niederschwellige Zugänge und Angebote gibt und ggf. nachsteuern○ Zugänge/Informationen zu Beratungsstellen verbessern○ Zugänge zu Mobilität (s. Handlungsfeld Mobilität)○ Zugänge zu Angeboten und Informationen nach Statuswechsel○ Erstellung eines Dolmetscherpools (s. fachlicher Hinweis 4)●
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung Onlineforum zum Austausch mit folgenden Merkmalen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Niederschwellig, übersichtlich und leichtsprachig ○ Kompetente Moderatoren und Administratoren ○ Paten mit Schwerpunktthemen ○ Regelmäßige Updates • Ansprechpartner + Zuständigkeitsbereich aller beteiligten Fachämter • Dezernatsübergreifende Zusammenarbeit • Engagierte, die notwendige Informationen bereitstellen • Im Konzept GU.plus sind für ehrenamtlich Engagierte feste Ansprechpersonen des Sozialdiensts Asyl in der jeweiligen Unterkunft vorgesehen. Diese koordiniert inhaltlich und organisatorisch die verschiedenen ehrenamtlichen Aktivitäten in der GU. Dieses Modell wird in der Umsetzung erprobt. • Wertschätzung der Ehrenamtlichen
Potenziale / Chancen	<p>Da in der Flüchtlingshilfe sowohl verschiedene hauptamtliche Bereiche der Stadtverwaltung als auch eine Vielzahl von Organisationen und Initiativen im Bereich der Freiwilligenarbeit tätig sind, bedarf es einer Koordinierung der Aufgabenbereiche und einer verbesserten Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Dadurch kann eine Transparenz über verschiedene Aktivitäten erlangt sowie die Engagementbereitschaft koordiniert und gesteuert werden. So können Synergien gewonnen und eine verbesserte Grundlage zur Erreichung der gemeinschaftlichen Ziele zur Integration geschaffen werden.</p> <p>Eine wirkungsorientierte Koordinierung kann darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Arbeitszufriedenheit sowohl auf hauptamtlicher als auch ehrenamtlicher Seite erhöhen, • die Effektivität der integrativen Maßnahmen steigern, • den gezielteren Ressourceneinsatz gewährleisten, • die Engagementbereitschaft erhalten und stärken, • sowie Kooperationen initiieren.
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Die öffentliche Mitteilung, dass eine „Koordinierungsstelle“ eingerichtet wird, könnte wie im vergangenen Jahr dazu führen, dass zahlreiche Anfragen gestellt werden, sodass die „Koordinierungsstelle“ diese nicht zeitnah abarbeiten kann. Dies führt schnell zur Überforderung und Frustration auf beiden Seiten. • Komplexität des Aufgabenfeldes

Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Personal und Ressourcen (u.a. Bildungskordinatoren) • Bestandsaufnahme über aktuelle Projekte in der Flüchtlingshilfe • Identifizierung offener Bedarfe (sowohl von Initiativen als auch von den Geflüchteten selbst) • Verstärkung der Kooperation mit Initiativen • Priorisierung der Aufgabenschwerpunkte / Erstellung eines Arbeitsplans • Klare Kommunikation darüber, was die „Kordinierungsstelle“ leisten kann. • Übersicht der städtischen Zuständigkeiten und Ansprechpartner in den jeweiligen Abteilungen benennen, die innerhalb der Abteilungen die Informationsaufbereitung unterstützend koordinieren. • Feste Zeiten der Erreichbarkeit der Bildungskordinatoren (elektronisch wie auch örtlich) • Sicherstellung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs zwischen den Initiativen und der Verwaltung • Ausbau des Erfahrungsaustauschs mit anderen Städten • Vereinheitlichung von Verteilerlisten
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter/innen, der jeweiligen Abteilungen • Zukünftige Bildungskordinatoren • Zivilgesellschaft
Planung / Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Dezernatsübergreifende Steuerung (bspw. durch die Steuerungsgruppe Integration oder durch die AG „Integrationskonzept für Geflüchtete“ oder durch Projektleitung „Bildungskordinatoren“) • Aufgabebearbeitung teilweise durch die Bildungskordinatoren • Unterstützung durch Dez I/WIEB • Schnittstellen mit anderen Abteilungen klären • Schaffung von Räumen für weitere Angebote des bürgerschaftlichen Engagements
Fachlicher Hinweis	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgrund der potentiell einzubeziehenden Personen sollte der Informationsaustausch regional und/oder entsprechend an den jeweiligen Handlungsfeldern orientiert erfolgen. 2. Mit dem Projekt „Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte“ werden zwei Koordinationsstellen geschaffen, die für den gesamten Bereich der Bildung für Geflüchtete und andere Neuzugewanderte Kooperationsstrukturen zwischen institu-

	<p>tionellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickeln und begleiten. In diesem Rahmen werden vielfältige Koordinationsaufgaben für das bürgerschaftliche Engagement in diesem Handlungsfeld wahrgenommen. Aus diesem Grunde soll zunächst abgewartet werden, ob diese Koordination als handlungsfeldbezogene Ergänzung der ebenfalls von der Stadt geförderten Koordinationsfunktion des bürgerschaftlichen Engagements beim Freiwilligenzentrum ausreicht, die notwendigen Aufgaben zu übernehmen.</p> <p>3. Ein Zugang zu den Unterkünften ist zur Wahrung der Privatsphäre der Bewohnerschaft mit dem Sozialdienst Asyl abzustimmen.</p> <p>4. Das Amt für Soziale Arbeit und das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge arbeitet nicht mit Dolmetschern (>65 € die Std), sondern mit Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern. Diesen Pool gibt es bei MigraMundi e.V.. Ferner existiert ein Pool ehren- und hauptamtlicher Sprachmittler/innen sowie Guides aus dem Kreis sprachlich bereits orientierter Geflüchteter.</p>
--	---

<p>Begriff / Thema</p>	<p>Partizipation und Engagement von Geflüchteten fördern</p> <p>Für die Integration Geflüchteter bedarf es nicht nur einer guten Unterbringung sowie einer sozialdienstlichen & ehrenamtlichen Betreuung, sondern auch Möglichkeiten, selbst aktiv werden zu können - sei es für andere Menschen mit Fluchthintergrund oder im Rahmen bereits bestehender Engagementstrukturen.</p> <p>Geflüchtete können dabei die Arbeit von Initiativen erfahren und sich mit deren und den gesellschaftlichen Werten (wie Mündigkeit, demokratische Organisation von Vereinen) auseinandersetzen. Auch die persönlichen Kontakte, die sinnvolle Beschäftigung und die Möglichkeit „etwas zurückgeben“ zu können, können den Geflüchteten im Integrationsprozess von Vorteil sein. Aufgrund der damit verbundenen Erfahrungen lässt sich das Potential für die Selbstorganisation von Interessen fördern.</p>
<p>Vorhandenes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Guides des SD-Asyl
<p>Notwendiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung und Unterstützung junger Geflüchteter • Schulungen von Flüchtlingen als Expertinnen und Experten • Erfolgreich Integrierte als Vorbild und Berater/innen • Selbstorganisation der Geflüchteten fördern • Einbindung/Aktivierung der Zielgruppe • Multiplikatoren dieser Zielgruppe gewinnen • Hilfe zur Selbsthilfe • Sprecherinnenrat in GUs; auch für Kinder und Jugendliche (s. fachlicher Hinweis) • Integration in Vereine und Ehrenamt • Ressourcen Geflüchteter erkennen, aufgreifen und weiterleiten • Interessen wecken
<p>Potenziale / Chancen</p>	<p>Die Förderung von Partizipation und Engagement von Geflüchteten kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den interkulturellen Informations- und Erfahrungsaustausch stärken, • kooperative Engagementprojekte hervorbringen, • die Erreichung von sonst schwer zugänglichen Zielgruppen

	<p>erleichtern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Seiten der Aufnahmegesellschaft Unvoreingenommenheit, Offenheit und Empathie begünstigen, • den interreligiösen Dialog fördern & weitere Begegnungsorte schaffen.
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Expert/Innen sorgfältig auswählen • Geflüchtete dürfen nicht zu etwas gedrängt werden, was sie nicht wollen, aber glauben, es nun tun zu müssen. Die Möglichkeiten müssen attraktiv und sinnvoll sein, sodass eine intrinsische Motivation vorliegt.
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie entwickeln, um Engagement von Geflüchteten (aber auch Migranten) zu fördern • Aufklärung, über die Möglichkeiten sich einzubringen • Projekte unterstützen, die die Selbstorganisation fördern • Möglichkeiten in GUs zur Selbstorganisation unterstützen
Beteiligte / zu Beteiligende	<p>Dez I/WIEB, Ämter 33, 50 und 51, Ausländerbeirat, Flüchtlingsrat, Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement, Migranten-selbstorganisationen, Freiwilligenzentrum</p>
Planung / Ressourcen	<p>Umsetzung und Förderung durch die Koordinierungsstelle in Verbindung mit den Bildungskordinatoren und Dez I/WIEB</p>
Fachlicher Hinweis	<p>Ein gewählter Sprecherinnen- und Sprecherrat ist aufgrund der unterschiedlichen Sprach- und Kulturhintergründe der Bewohnerschaft, der unterschiedlichen Größe und Belegungsstruktur einzelner Unterkünfte sowie aufgrund der nicht vorhersehbaren Fluktuation in den Unterkünften nicht sinnvoll. Aus Sicht der Fachverwaltung geht es darum, sinnvolle Beteiligungs-, Selbstverwaltungs- und Interessenvertretungsformaten der Geflüchteten in den GUs zu prüfen und zu entwickeln.</p>

Begriff / Thema	Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen (z. B. ausländische Vereine, Moscheen, Gemeinden)
Vorhandenes	<ul style="list-style-type: none"> • Islamische Vereine • Syrisch-Orthodoxe-Kirche Wiesbaden e.V. • Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien Mor Kuryakos Wiesbaden e.V. • Verein für assyrische Kultur (Wiesbaden) • Orientdienst e.V. • Guides des SD-Asyl
Notwendiges	<p>Inwiefern die MSO bereits in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, ist nicht bekannt. Sie beteiligen sich bspw. nicht an dem Netzwerk „Flüchtlingshilfe“ und haben auch nicht bei der Willkommensbörse im vergangenen Jahr mitgewirkt. Es bestehen vereinzelte Kooperationen zwischen z. B. MigraMundi e.V. oder mehrheitlich christlichen MSO und städtischen Abteilungen. Auch ob Kooperationen unter den MSO bestehen, ist nicht bekannt und sollte dringend in Erfahrung gebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass diese sich auch in der Flüchtlingshilfe engagieren und den Kontakt mit Geflüchteten suchen. Es ist auch davon auszugehen, dass Geflüchtete Gebetsräume u. ä. in Anspruch nehmen und dort Unterstützung sowie Zuflucht suchen.</p> <p>Kooperationen in diesem Bereich sind dringend zu empfehlen. Einerseits um in Erfahrung zu bringen, was die MSO im Bereich der Flüchtlingshilfe machen und um andererseits die Gefahr einer radikalen Islamisierung o. ä. zu verringern. Zudem wäre es empfehlenswert, wenn sich Geflüchtete in Wiesbaden selbst organisieren. Die Stadt Arnsberg hat bspw. das Projekt „Neue Nachbarn Arnsberg“ initiiert, wo sich Geflüchtete bei der Gestaltung der Lebensbedingungen vor Ort für andere Geflüchtete miteinsetzen.</p> <p>Folgenden Aspekte werden im Rahmen der Bürgerbeteiligung für notwendig erachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Kooperation und Koordination zwischen MSO/ Vereinen und deren Angeboten • Extremismusprävention • Potentiale und gut gebildete Migrant/innen an Hochschulen erreichen und einbinden

	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung von Einzelpersonen mit Migrationshintergrund
Potenziale / Chancen	<p>Die Zusammenarbeit mit MSO oder mit Organisationen von Geflüchteten kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den interkulturellen Informations- und Erfahrungsaustausch stärken, • kooperative Engagementprojekte hervorbringen, • die Erreichung von sonst schwer zugänglichen Zielgruppen erleichtern, • die Transparenz der Arbeit der MSO erhöhen, • auf Seiten der Aufnahmegesellschaft Unvoreingenommenheit, Offenheit und Empathie begünstigen, • den interreligiösen Dialog fördern & weitere Begegnungsorte schaffen.
Stolpersteine	<p>Die MSO haben bisher von sich aus wenig Initiative im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Rahmen der Flüchtlingshilfe mit der LHW gezeigt. Fraglich ist, warum es bisher nur so wenige Berührungspunkte gab.</p> <p>Die Zusammenarbeit ist einerseits auf Grund der genannten Potenziale erstrebenswert und kann andererseits aufdecken, welche MSO nicht die gleichen Ziele, wie die LHW verfolgen bzw. mit entgegengesetzter Zielrichtung agieren. Dies könnte jegliche Form der Radikalisierung, wie bspw. der islamistischen Ausrichtungen des Salafismus sein²⁴ Aber auch die Aufrechterhaltung und Stärkung nicht säkularisierter Werte könnte die Integration der Geflüchteten erheblich beeinträchtigen und unserer Verfassung entgegenstehen.</p>
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit sämtlichen - uns bekannten - MSO und Prüfung, inwiefern Kooperationen möglich sind. • Einbeziehung in vorhandene Netzwerke

²⁴ Der Salafismus ist die derzeit am schnellsten wachsende und dynamischste Bewegung im Bereich des Islamismus. Im Salafismus existieren zwei Hauptströmungen, der politische und der jihadistische Salafismus. Die Mehrzahl der in Hessen ansässigen Salafisten ist dem politischen Salafismus zuzuordnen.

Ein erheblicher Teil der jihadistischen Salafisten ist im Einzelfall bereit, insbesondere gegen politische Gegner oder vermeintliche „Feinde“ des Islam, Gewalt einzusetzen. Der Großteil der Salafisten versucht über Missionierung möglichst viele neue Anhänger zu gewinnen, das heißt vor allem Nicht-Muslime, Konvertiten sowie junge Muslime von ihrer Interpretation des Islam zu überzeugen (politischer Salafismus). Die Missionierung der salafistischen Ideologie findet durch Islamunterricht, Islamseminare, Infostände, Kundgebungen, Publikationen und Propaganda im Internet statt. Da hier nicht offen zur Gewalt aufgerufen wird, ist es oftmals schwer, diese Missionierung zu entlarven. Laut dem Jahresbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz aus dem Jahr 2014 sind in Hessen 2014 ca. 1.500 Personen dem Salafismus zuzuordnen. Neben Nordhessen ist das Rhein-Main-Gebiet der regionale Schwerpunkt. Daneben gibt es ca. 2.500 Personen, die einer anderen islamistischen Ausprägung zuzuordnen sind

Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none">• MSO• Plattform Extremismus, 3302, ACK, Ausländerbeirat, Pfarramt Ökumene, Netzwerk Islamische Gemeinden• Präventionsrat
Planung / Ressourcen	<ul style="list-style-type: none">• Kontaktaufnahme könnte ggf. durch Engagierte (bspw. des Ausländerbeirates erfolgen)• Verknüpfung mit Bildungskoordination und der dezernatsübergreifenden Steuerung

